

Articoli/Articles

ZUR TRADITION DER ÄRZTLICHEN DEONTOLOGIE IM  
ISLAM. ÜBERLEGUNGEN ZUM VERHÄLTNIS ARABISCHER  
ÄRZTESPIEGEL ZUM ANTIKEN ERBE

URSULA WEISSER  
Inst. für Geschichte der Medizin,  
Hamburg, D

SUMMARY  
MEDICAL DEONTOLOGY IN ISLAM

*Our knowledge of medical practice in medieval Islam is still scanty. It is mostly derived from normative sources, textbooks and deontological texts, which rather depict an ambitious ideal to be followed than the social reality of the average physician. Moreover, deontological regulations in Arabic medical literature are to a large degree shaped by traditional conceptions. The present article, which is based on three so-called mirrors for physicians dating from the 9th to the 12th century AD, attempts to give a provisional outline of possible Greek sources beyond the well-known Hippocratic writings on medical ethics and deontology and a first assessment of topics which seem to be original with the Arabic authors.*

Mit Veröffentlichungen arabischer standeskundlicher Texte und Untersuchungen zu einzelnen Aspekten des Arztberufs sind in den letzten drei Jahrzehnten wichtige Beiträge zur Erforschung des ärztlichen Lebens im Islam geleistet worden.<sup>1</sup> Dennoch sind wir noch weit davon entfernt, für diese Epoche ein umfassendes Bild vom Arztberuf entwerfen, gar eine Sozialgeschichte des Arztes schreiben zu können. Dies erklärt sich nicht allein daraus, daß die reichhaltige handschriftliche Überlieferung der arabischen Medizin erst zu einem kleinen Teil erschlossen ist. Neben dem medizinisch-ärztlichen Schrifttum mußten auch verschiedene außermedizinischen Literaturgattungen

nach entsprechenden Hinweisen durchmustert werden. Diese Sammlung von Einzelinformationen über die Realität des Arztes in der mittelalterlichen islamischen Gesellschaft ist indes noch immer ein Desiderat der Forschung<sup>2</sup>. Unsere Kenntnisse über den Arztberuf verdanken wir nach wie vor fast ausschließlich Schriften aus der Feder von Ärzten, die, ob sie nun Mißstände in ihrem Berufsstand beklagen, von medizinischen Spitzenleistungen berichten oder die Anforderungen an einen guten Arzt formulieren, bestimmte berufsbezogene Interessen verfolgen und somit keine objektive Schilderung der zeitgenössischen Zustände liefern.

Dies gilt nicht nur für berufskundliche Quellen im engeren Sinn, die ihrer Natur nach die Absicht verfolgen, Standesnormen zu etablieren, und dazu ein hohes Ideal propagieren, das in der Realität kaum je erreicht wurde. Auch die zahlreichen Begebenheiten aus dem Leben berühmter Ärzte, die in Gelehrtenbiographien überliefert werden,<sup>3</sup> sind als Korrektiv für das in normativen Schriften entworfene Idealbild des Arztes wenig geeignet. Sie können schon deshalb nicht als repräsentativ gelten, weil ihre Protagonisten der kleinen medizinischen Elite von Hofärzten, Gelehrten und medizinischen Schriftstellern angehörten, die auch als Ärzte einen herausgehobenen Status hatten, so daß man von Angaben über ihre Berufsausübung nicht ohne weiteres auf die Arbeitsbedingungen ihrer weniger prominenten Kollegen zurückschließen darf, abgesehen davon, daß Details, die sich auf eine bestimmte historische Situation oder auf eine konkrete Person beziehen, nicht für die gesamte Epoche verallgemeinert werden dürfen, wie dies immer wieder geschieht. Vor allem aber tragen diese Berichte überwiegend anekdotischen Charakter; in vielen Fällen haben sie offenkundig die Funktion, grundlegende medizinische Lehrinhalte oder abstrakte ethisch-deontologische Prinzipien am konkreten Beispiel zu illustrieren, so daß ihr historischer Gehalt zumindest problematisch erscheinen muß<sup>4</sup>. Selbst wenn damit zu rechnen ist, daß auch im Islam Ärzte ihr Verhalten bewußt oder unbewußt nach den akzeptierten Regeln ihres Berufsstandes stilisierten<sup>5</sup>, darf nicht alles, was an Meisterleistungen der ärztlichen Kunst oder Exempeln selbstlosen Verhaltens von ihren prominenten Vertre-

tern überliefert wird, für bare Münze genommen werden<sup>6</sup>. Daß wir das in der berufskundlichen und der biographischen Literatur entworfene Arztbild wenigstens an einzelnen Punkten an der Realität überprüfen können, verdanken wir vor allem S. D. Goiteins Forschungen über die in der Geniza von Kairo magazinierten ausgemusterten Schriftstücke der dortigen jüdischen Gemeinde, unter denen sich auch dokumentarische Quellen über Ärzte finden.<sup>7</sup> Sie illustrieren zwar primär die speziellen Lebensverhältnisse der jüdischen Minderheit, liefern aber darüber hinaus allgemeinere Erkenntnisse über das Alltagsleben im Islam.

Unter den Historikern besteht weitgehende Einigkeit darüber, daß es in der mittelalterlichen arabisch-islamischen Kultur wie in allen vormodernen Gesellschaften ein breitgefächertes Spektrum von Heilkundigen vom gelehrten Arzt bis hinunter zum Amulettverkäufer gab. Auch ist, entsprechend der Vielfalt von Subkulturen in den einzelnen Regionen des riesigen Reiches der Kalifen, mit mancherlei Sonderformen sowie mit inneren Entwicklungen über die Jahrhunderte hinweg zu rechnen.<sup>8</sup> Dazu existierten beträchtliche Unterschiede in der medizinischen Versorgung zwischen Stadt und Land; der professionelle Arzt war in erster Linie eine städtische Erscheinung.<sup>9</sup> In mittelalterlichen arabischen Texten tritt er uns vornehmlich als Vertreter einer gelehrten, auf Buchwissen gegründeten Heilkunde entgegen, die in der Tradition der antiken Medizin stand. Doch selbst für diese theoretisch gebildeten Ärzte sind beträchtliche Unterschiede in der Qualifikation anzunehmen, da verbindliche Ausbildungsvorschriften nicht bestanden.<sup>10</sup> Dauer und Umfang des Studiums anhand des Fachschrifttums war ebenso wie die praktische Ausbildung bei einem erfahrenen Arzt in das Belieben des Einzelnen gestellt. Eine staatliche Abschlußprüfung gab es ebensowenig wie eine systematische Überwachung der Tätigkeit der Ärzte.<sup>11</sup>

Neben diesen zumeist nur konservativ behandelnden gelehrten Ärzten existierten verschiedene Spezialisten chirurgisch-handwerklichen Zuschnitts wie Wundärzte, Okulisten, Knocheninrichter, Aderlasser, Schröpfer, Kauterisierer, die grundsätzlich derselben Medizinkultur angehörten. Über sie sind wir deu-

tlich schlechter unterrichtet. Dasselbe gilt von den verschiedenen Spielarten von Apothekern und Drogenhändlern, die oft auch selbst medizinischen Rat erteilt haben dürften.<sup>12</sup> Bei diesen niederen Heilberufen gab es wohl schon fließende Übergänge zu volkstümlichen Heilergruppen, Vertretern andersartiger Heilkulturen.<sup>13</sup> Diese werden in den literarischen Quellen, insbesondere in Werken professioneller Ärzte, die auf Abgrenzung bedacht waren, als Scharlatane und Quacksalber gebrandmarkt,<sup>14</sup> so daß wir von ihrer Tätigkeit nur Zerrbilder erhalten, die keine Schlüsse auf ihre wahre Bedeutung für die medizinische Versorgung im Islam zulassen.<sup>15</sup>

Die vorliegende Studie konzentriert sich daher auf jene kleine Schicht von Allgemeinärzten, welche die Legitimation für ihr ärztliches Handeln aus einem gemeinsamen Fachschrifttum bezogen, das sich auch mit Fragen des ärztlichen Lebens auseinandersetzte. Da aus Raumgründen eine umfassende Darstellung der bisherigen Forschungsergebnisse über die Tätigkeit dieser Ärztegruppe nicht möglich ist, sollen hier als Anregung für zukünftige Forschungen einige vorläufige Beobachtungen über die ärztliche Berufskunde im Islam in ihrem Verhältnis zum antiken Erbe vorgetragen werden, u. zw. anhand einer kleinen Gruppe deontologischer Schriften<sup>16</sup>, der sog. Ärztespiegel. Für diese umfassenden Anleitungen zur erfolgreichen Gestaltung des ärztlichen Berufslebens sind antike Vorbilder nicht bekannt. Sie sind im weiteren Sinne der im Islam verbreiteten Gattung der Verhaltenslehren für Hof- und Staatsbeamte bzw. hoffähige Berufe wie Wesir, Sekretär, Richter, Marktaufseher oder Mundschenk zuzuordnen, die im Anschluß an die Fürstenspiegel entstanden. Die ältesten Beispiele reichen zurück bis in den Beginn des 9. Jahrhunderts. Der arabische Begriff für diese Schriftengattung, *adab*, der ursprünglich *Urbanität*, *Kultiviertheit* bzw. das dazu führenden Bildungswissen meint, bezeichnet in diesem speziellen Kontext eine mehr pragmatische Form der Bildung, die auf die inhaltlichen und gesellschaftlichen Anforderungen verschiedener gehobener Berufe vorbereitet<sup>17</sup>. Trotz ihres praxisbezogenen Inhalts erheben die arabischen Ärztespiegel gewisse literarische Ansprüche; so werden allgemeine Aussagen gerne durch Aussprüche großer Philosophen

und Weiser<sup>18</sup>, Dichterverse oder pointiert formulierte, teils erbauliche, teils erheiternde Anekdoten illustriert.

Diese breitangelegten Ratgeber für den Arzt fassen eine Vielzahl von Aspekten der ärztlichen Deontologie und Ethik zusammen, die im Islam teilweise auch in Monographien behandelt wurden<sup>19</sup> - angefangen von den körperlichen und geistig-sittlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arztkarriere über die ärztliche Etikette, das standesgemäße Auftreten und die *Politik* des Arztes im Umgang mit dem Patienten<sup>20</sup> dessen Angehörigen, Pflegern und Besuchern sowie gegenüber der Öffentlichkeit im allgemeinen, bis hin zur Ethik ärztlichen Handelns. Ferner behandeln sie die Kriterien für die Unterscheidung des guten vom schlechten Arzt, teilweise ausdrücklich als Hilfestellung für den Patienten, der als medizinischer Laie Anhaltspunkte für die Auswahl des bestmöglichen Arztes benötigt<sup>21</sup>, und liefern Richtlinien für die Ausbildung sowie Ratschläge für die Auswahl der Lehrtexte<sup>22</sup>, oft auch eine Aufzählung grundlegender Lehrinhalte<sup>23</sup>. Weiterhin bemühen sie sich um den Nachweis des Adels der Medizin, auf den sich der gesellschaftliche Rang des Arztes gründet, und die Verteidigung der Heilkunde gegen Verächter, die ihren Nutzen in Frage stellen<sup>24</sup>.

Bislang sind drei arabische Texte im Druck zugänglich, die man als *Ärztesspiegel* im engeren Sinn ansprechen kann<sup>25</sup>. Sie wurden zwischen dem ausgehenden 9. und dem ausgehenden 12. Jahrhundert verfaßt, in einer Zeit also, die gemeinhin als Blütezeit der arabisch-islamischen Medizin gilt. Den frühesten, umfangreichsten und trotz gewisser kompositorische Mängel<sup>26</sup> besonders originellen Ärztespiegel mit dem schlichten Titel *Bildung des Arztes (Adab at-tibb)* verfaßte Isḥāq ibn 'Alī ar-Ruhāwī<sup>27</sup>. Der Autor bekennt sich zum Monotheismus; seinem Werk fehlt indes jegliche islamische Prägung<sup>28</sup>. Ob er Jude oder Christ war, ist umstritten<sup>29</sup>. Seine Lebensdaten sind unbekannt<sup>30</sup>; er wird aufgrund von Hinweisen in seinem Werk in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts n. Chr. gesetzt<sup>31</sup>. Etwa 200 Jahre später, 1072, vollendete der christliche Arzt Šā'id ibn al-Hasan kurz vor seinem Tod das Werk *Wecken des Verlangens nach der Medizin (Kitab at-Tašwīq at-tibbī)*<sup>32</sup>. Dieser sorgfältig durchkomponierte Ärztespiegel, der Interesse am Studium der Me-

dizin wecken und damit den angeblichen Niedergang der Medizin aufhalten will, zeichnet sich aus durch klare Gedankenführung und systematischen Aufbau. Die Darstellung wird angereichert durch eine Fülle von Zitaten aus der antiken Medizinliteratur, Propheten- und Weisheitsprüchen sowie Anekdotensammlungen<sup>33</sup>. Wiederum rund hundert Jahre später widmete Hibatallah ibn Yusuf ibn Zain Ibn Gumai (gest. 1198), der jüdische Leibarzt des berühmten Sultans Saladin (reg. 1169-1193), seinem fürstlichen Herrn *Die Saladinsche Abhandlung über die Wiederbelebung der Ärztlichen Kunst (Al-Maqala as-salahiya fi ihya as-sina a at-tibbiya)*, mit der er den Herrscher animieren wollte, den fortschreitenden Verfall der Heilkunde aufzuhalten. Dieser speziellen Intention entsprechend ist das Werk thematisch weniger breit angelegt als die beiden früheren Ärztespiegel<sup>34</sup>; es lehnt sich auch stärker an ältere Quellen an<sup>35</sup>. Auffallend ist, daß die Urheber dieser umfassenden berufskundlichen Werke allesamt religiösen Minderheiten angehörten<sup>36</sup>; ob dieser Befund lediglich auf Zufälle der Überlieferung bzw. der Erschließung der Quellen zurückzuführen ist oder ob Juden und Christen tatsächlich eine größere Affinität zu dieser Literaturgattung hatten, ist vorläufig nicht zu entscheiden<sup>37</sup>.

Haben sich die profanen Wissenschaften im Islam generell in enger Anlehnung an das antike Erbe entwickelt, so gilt dies in besonderem Maße für die Heilkunde, wo bereits in frühbyzantinischer Zeit infolge der einseitigen Bevorzugung des breitangelegten, naturphilosophisch fundierten Werkes des Galen von Pergamon (129 bis nach 210 n. Chr.) ein relativ homogenes System der Heilkunde etabliert worden war, eine Art *Schulmedizin*, die - nicht zuletzt dank der Schaffung eines Lehrkanons aus grundlegenden Schriften von Galen und Hippokrates in Alexandria<sup>38</sup> - einen hohen Grad an Verbindlichkeit besaß. Über den Rahmen des geschlossenen galenistischen Lehrgebäudes vermochten die Ärzte des Islam trotz mancher neuen Einzelbeobachtungen und Weiterentwicklungen der vorgegebenen Theorien nur punktuell hinauszugelangen. Die Medizin des Islam war indes nicht nur in ihren wissenschaftlich-technischen Inhalten ganz von der antiken Tradition geprägt; auch in ihrem Arztbild und ihren Vorschriften für die praktische Berufsausübung sch-

lossen sich die islamischen Ärzte eng an antike Vorbilder an. Die oben aufgezählten Themen der Ärztespiegel lassen sich allesamt auf griechische Quellen zurückführen; sie werden in der antiken Literatur freilich zumeist separat in kleineren Monographien oder verstreut in Schriften technischen Charakters abgehandelt. Ihre Zusammenfassung in den Ärztespiegeln belegt auch auf diesem Gebiet die für das Mittelalter typische Tendenz zur Systematisierung und Harmonisierung der älteren Überlieferung. Von den antiken Themen fehlt nur die Einrichtung des Operationsraumes<sup>39</sup>, die im Corpus Hippocraticum in der Spezialschrift *De officina medici*<sup>40</sup>, aber auch im *Medicus*<sup>41</sup> ausführlich behandelt wird. Der Grund für diese Lücke könnte darin liegen, daß die Ärztespiegel vornehmlich gelehrte Ärzte im Auge hatten, die sich im Islam nur selten selbst als Chirurgen betätigt haben, also auch keines speziell ausgestatteten Operationsraumes benötigten<sup>42</sup>.

Das Ausmaß der Abhängigkeit der Autoren arabischer deontologischer Schriften von antiken Topoi ist freilich noch nicht vollständig zu übersehen. Die spärlichen Nachweise von antiken Quellen und Parallelen bzw. Anklängen an antike Motive in Ausgaben und Übersetzungen arabischer Texte zur Berufskunde vermitteln keinen hinreichenden Eindruck vom Umfang der Entlehnungen<sup>43</sup>. Schon bei flüchtiger Durchsicht einer breiteren Auswahl des antiken medizinischen Schrifttums wird deutlich, daß seine Nachwirkung in jedem Falle umfangreicher und vielfältiger war, als die stereotypen Hinweise moderner Interpreten auf das hippokratische Erbe vermuten lassen. Freilich wird sein Nachweis beträchtlich erschwert durch die Klischeehaftigkeit des traditionellen Arztbildes und die Ubiquität seiner Einzelzüge in der Literatur, welche die Zurückführung einzelner Details auf eine bestimmte Urquelle oftmals unmöglich machen. Hinzu kommt, daß dieses Traditionsgut schon durch viele Hände gegangen war, ehe es zu unseren Autoren gelangte, und dabei mancherlei Umgestaltungen erfahren hatte. Bei einigen Themen wurden Topoi verschiedener Herkunft durch Kumulation so stark zu Stereotypen verdichtet, daß sie in den späteren Zeugnissen unentwirrbar miteinander verflochten erscheinen. So werden etwa die verschiedenen Angaben älterer

Quellen über die Eigenschaften des guten Arztes, die sich teilweise bereits in den griechischen Urquellen überschneiden, immer wieder anders miteinander kombiniert, so daß weder ihre ursprüngliche Herkunft noch die unmittelbaren Vorlagen sicher auszumachen sind. Schließlich haben die arabischen Autoren ihre Quellen häufig nicht einfach ausgeschrieben oder paraphrasiert, sondern das vorgefundene Material mehr oder weniger selbständig verarbeitet<sup>44</sup>. Daher erscheinen antike Motive oft unter neuen Aspekten oder in veränderten Kontexten, welche die ursprüngliche Abhängigkeit verschleiern.

Angesichts solcher methodischen Schwierigkeiten ist im Rahmen dieses kurzen Beitrags an eine detaillierte Quellenanalyse nicht zu denken; er muß sich mit notwendigerweise lückenhaften Hinweisen auf teilweise noch kaum beachtete Quellengruppen begnügen, deren Auswertung nach ersten Stichproben erfolgversprechend erscheint. Unter den medizinischen Quellen - Anleihen an die philosophische und die populärethische Literatur bleiben hier außer Betracht - wird gewöhnlich das Corpus Hippocraticum, in dem die Grundlagen der ärztlichen Ethik und Deontologie in der Antike gelegt wurden<sup>45</sup>, an erster Stelle genannt. In der Tat taucht der Name Hippokrates in den standeskundlichen Schriften islamischer Ärzte am häufigsten auf, so daß sich der Eindruck aufdrängt, hippokratische Werke bildeten ihre Hauptvorlagen. Dagegen spricht jedoch, daß nur ein Teil der Texte, aus denen Zitate, Paraphrasen oder zumindest Reflexe nachzuweisen sind, ins Arabische übertragen wurde<sup>46</sup>. So kennen wir keine arabischen Versionen von den teilweise erst aus hellenistischer Zeit stammenden Schriften *De arte*, *De medico*, *De decenti habitu*, *Praecepta*<sup>47</sup> sowie von *De vetere medicina*<sup>48</sup>. Zwar ist bis zum 9. Jahrhundert damit zu rechnen, daß im Kalifenreich einzelne Ärzte noch über ausreichende Griechischkenntnisse verfügten, um einzelne Textstellen *ad hoc* aus griechischen Vorlagen zu adaptieren<sup>49</sup>. In der Regel wurden die Zitate jedoch aus Mittelquellen geschöpft, vor allem aus Schriften Galens, der Hippokrates unter reicher Verwendung von Textbelegen ständig als Zeugen für seine eigenen Anschauungen anruft<sup>50</sup>. Diese indirekte Zitierweise, bei welcher der Name Hippokrates beibehalten, die unmittelbare Quelle aber zumeist ni-

cht benannt wird, scheint für den Umgang mit hippokratischem Material im Islam charakteristisch gewesen zu sein<sup>51</sup>.

Drei kurze ethisch-deontologische Texte unter dem Namen des Hippokrates, die heute nur im Rahmen der Ärztegeschichte des Ibn Abī Ūṣaibi'a vollständig erhalten sind, konnten indes in arabischen Versionen benutzt werden: der Hippokratische *Eid*, der *Nomos* sowie ein angebliches *Testament* (*Waṣīya*) des Hippokrates<sup>52</sup>. Nur die beiden ersten gehören dem griechischen Corpus an<sup>53</sup>; für die dritte Schrift, die den Untertitel *Einrichtung der Medizin* (*Tarṭīb at-tibb*) trägt und sich in ihrer Thematik mit dem *Nomos* berührt, konnte K. Deichgräber 1970 ein griechisches Original mit dem Titel *Wie der Arzt (bzw. der Schüler der ärztlichen Kunst) sein muß* nachweisen<sup>54</sup>. Alle drei Texte haben in der arabischen Literatur nachgewirkt, am stärksten, wie zu erwarten, der Hippokratische *Eid*<sup>55</sup>, zu dem auch ein im Griechischen nicht erhaltener, Galen zugeschriebener Kommentar herangezogen werden konnte<sup>56</sup>. Das wirkungsmächtigste Zeugnis antiker ärztlicher Ethik soll im Islam seit dem 12. Jahrhundert sogar eine quasi offizielle Funktion erhalten haben: Handbücher über die Berufspflichten des Marktaufseher schreiben diesem vor, die Ärzte bei ihrer Zulassung zur Praxis darauf zu verpflichten<sup>57</sup>, doch bezweifeln die meisten Historiker, daß diese Vorschrift tatsächlich allgemein angewandt wurde<sup>58</sup>. Der *Eid* wird zumeist in gekürzter oder paraphrasierter Form wiedergegeben<sup>59</sup>, was auf Zwischenquellen hindeutet; bisweilen wird nur vage auf seine Vorschriften angespielt. Neben diesen standeskundlichen Werken im engeren Sinn wurden auch einzelne Maximen aus anderen hippokratischen Schriften herangezogen, allen voran der Eingangssatz der *Aphorismen*<sup>60</sup>, der nicht minder berühmte Satz *Nützen oder doch nicht schaden* sowie die Beschreibung des *hippokratischen Dreiecks* Krankheit - Kranker - Arzt aus *Epidemien I* 11<sup>61</sup> und die Angaben zum Nutzen der Prognose aus *Prognostikon* 1<sup>62</sup>.

Galen dürfte als literarische Autorität für die ärztliche Berufskunde im Islam quantitativ von größerer Bedeutung gewesen sein als Hippokrates. Dies läßt sich indes bei oberflächlicher Betrachtung kaum erkennen, weil er im Gegensatz zu Hippokrates nur selten namentlich zitiert wird - auch dies typisch für

die mittelalterliche Zitierpraxis: Was bei Galen steht, ist Schulwissen der Medizin und bedarf keiner ausdrücklichen Beglaubigung durch den Namen. Da Galen schon die frühbyzantinische Medizin weitgehend beherrschte, ist bei der Rezeption seiner deontologischen Vorstellungen im Islam ebenfalls mit einer Vermittlung durch spätere Quellen zu rechnen. Da äußere Anhaltspunkte für die Anleihen bei Galen oft fehlen, steht in seinem Falle die Quellenanalyse noch ganz am Anfang - daher hier nur einige wenige Hinweise auf ergiebigere Fundstellen. Grundsätzlich müßte sich die Suche über nahezu das ganze medizinische Werk Galens erstrecken, das fast vollständig ins Arabische übertragen wurde<sup>63</sup>. An erster Stelle ist auch hier an deontologische Schriften zu denken. Als eine der wichtigsten Quellen der Araber erweist sich jetzt Galens nur im Arabischen erhaltene Schrift über die Arztwahl durch den Patienten, *De optimi medici cognoscendo*<sup>64</sup>. Sie regte nicht nur entsprechende Monographien arabischer Autoren an<sup>65</sup>, sie lieferte den Ärztespiegeln auch wichtiges Material für die Charakterisierung des idealen Arztes, der ganze seine Zeit mit wissenschaftlichen Studien und ärztlicher Praxis zubringt, sowie seines Gegenbildes, des geldgierigen und ruhsüchtigen Scheinarztes, der seine Fortbildung vernachlässigt, um sich bei den Reichen und Mächtigen einzuschmeicheln. Mehr als ein Fünftel seines eigenen Werkes hat Ibn Gumai daraus entlehnt, zumeist in Form von Paraphrasen längerer zusammenhängender Passagen<sup>66</sup>; vielleicht gab sie ihm auch den Anstoß zu seiner Abfassung<sup>67</sup>. In dieselbe Rubrik gehören *Quod optimus medicus philosophus*<sup>68</sup> mit seinem anspruchsvollen Bild des allseits gebildeten Arztes und der *Protreptikos*<sup>69</sup>. Fündig wird man auch in autobiographisch gefärbten Werken wie *De Praecognitione*<sup>70</sup> und *De ordine librorum suorum*<sup>71</sup> in Frage kommen weiterhin Anfängerschriften wie *De sectis*<sup>72</sup> und sowie Werke über die Quellen medizinischer Erkenntnis<sup>73</sup>. Zu berücksichtigen sind auch die zahlreichen verstreuten Stellen, wo Galen über gute und schlechte Ärzte räsonniert, so z. B. zu Beginn von *De methodo medendi*<sup>74</sup>. Ich schließe diese keineswegs vollständige Aufzählung mit dem Hinweis auf Galens Hippokrates-Kommentare, in denen er immer wieder Gelegenheit zu Äußerungen über das rechte Verhalten des Arz-

tes findet<sup>75</sup>. Im übrigen empfiehlt es sich erfahrungsgemäß, den Kontext von expliziten Zitaten aus hippokratischen Werken, die Galen kommentiert hat, auf eine mögliche Herkunft aus dem entsprechenden Kommentar hin zu prüfen<sup>76</sup>. Neben diesen beiden wichtigsten antiken Autoritäten der Medizin im Islam nenne ich nur noch Rufus von Ephesos (um 100 n. Chr.); seine *Quaestiones medicinales* wirkten teilweise in den Abschnitten der Ärztespiegel über die Krankenbefragung nach, insbesondere bei ar-Ruhawi (Kap. 7), wenngleich dieses Werk anscheinend nicht ins Arabische übersetzt wurde<sup>77</sup>.

Systematisch gesehen gehören die in deontologischen Texten behandelten Gegenstände zur medizinischen Propädeutik; sie werden daher auch in den allgemeinen Einführungen medizinischer Handbücher angesprochen, so in der *Vollkommenen Darstellung der Heilkunst* (*Kitāb Kāmil aṣ-ṣinā'a at-tibbīya*, vollendet zwischen 974 und 978) des Ali ibn al-Abbas al-Magusi (Halyabbas)<sup>78</sup>. Diese Platzierung im Einleitungsteil medizinischer Werke führt uns auf eine weitere, bislang wenig beachtete Gruppe vorislamischer Quellen arabischer Ärztespiegel: alexandrinische Kommentare zu medizinischen Standard-Lehrtexten. In den Prolegomena von Kommentaren zu *De sectis*, der Eingangsschrift des galenischen Lehrkanons, wird der systematischen Einnordnung des kommentierten Textes anhand der sog. Kephaleia<sup>79</sup> eine allgemeine wissenschaftstheoretische Erörterung über die Medizin vorangestellt, eine konventionelle Form der Einführung in ein Fachgebiet, die ursprünglich für die Philosophie entwickelt wurde<sup>80</sup>. In Anlehnung an die vier Kategorien der philosophischen Untersuchung nach Aristoteles (ob eine Sache ist, was sie ist, wie sie beschaffen ist, warum sie ist) wird - mit Abweichungen in Zusammensetzung und Reihenfolge - erörtert, ob die betreffende Disziplin existiert und was ihr Nutzen ist, worin ihr Gegenstand und ihre Intention bestehen und welcher Gruppe von Wissenschaften sie angehört, ferner wie sie von verschiedenen Autoritäten definiert wird, welche Schulrichtungen es gibt, wie sie entstanden ist, wie sie eingeteilt wird<sup>81</sup>. Das unmittelbare Nachwirken alexandrinischer Isagogen im islamischen Kulturkreis belegt ein Werk wie der *Schlüssel der Medizin* (*Kitāb Miftāḥ at-tibb*) des Abū l-Faraǧ 'Alī ibn al-Ḥusain

Ibn Hindū (gest. 1019 od. 1029)<sup>82</sup>. In solchen Einführungen mit ihren Gemeinplätzen über Wesen und Nutzen der Medizin fanden die arabischen Autoren von Ärztespiegeln insbesondere Argumente für den Adel der Medizin und die Verteidigung der Heilkunde gegen Skeptiker, die ihren Nutzen leugnen<sup>83</sup>. Der Inhalt von Ibn Gumai's Kap. I 1 geht letztlich auf Quellen dieser Art zurück, insbesondere die wissenschaftstheoretischen Ausführungen in § 5-9, und auch die Übereinstimmung von Ibn Gumai's Übersicht über die Inhalte der Medizin (§§ 24-35) mit al-Fārābī's siebenfacher Unterteilung der Medizin<sup>84</sup> weist auf eine gemeinsame alexandrinische Tradition hin<sup>85</sup>. Vermutlich spielten alexandrinische Schultexte darüber hinaus für die medizinische Berufskunde im Islam eine Rolle als Mittelquellen<sup>86</sup>. Vorarbeiten über ihre Rezeption fehlen freilich noch fast völlig, so daß die Bedeutung dieses Traditionsweges noch nicht näher zu bestimmen ist.

Angesichts der breiten Verwendung antiker Quellen und Motive in arabischen deontologischen Schriften fällt es oft schwer zu entscheiden, ob die eindringlichen Schilderungen der Situation der Ärzte in den Ärztespiegeln, das abschreckende Bild, das sie von den herrschenden Mißständen, dem Niedergang der Heilkunde und dem Verfall der ärztlichen Sitten zeichnen, den konkreten Verhältnissen im Islam zur Zeit des jeweiligen Autors entspricht. Es gibt Beispiele, die hier zur Vorsicht mahnen. So stammt die scheinbar besonders realistische Schilderung schlechter Ärzte, die um die Gunst der Reichen buhlen und deshalb an ihren Türen herumlungern, bis hin zu der Pointe, daß dieses Verhalten sie nicht für den Beruf des Arztes, sondern allenfalls für den des Portiers qualifiziere, aus Galens *De optimo medico cognoscendo*<sup>87</sup>, ist somit als Zeitdokument für den Islam nur bedingt ernstzunehmen<sup>88</sup>. Insbesondere ist zu bezweifeln, daß die römische Sitte der Morgenvisite der Klienten bei ihrem Patron (*salutatio*)<sup>89</sup> eine Entsprechung im Islam hatte. Ebenso fraglich erscheint es, ob in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Ibn Gumai's (freilich von Ibn Ridwan übernommenes)<sup>90</sup> Plädoyer für die Beschränkung des Medizinstudiums auf die Originalwerke von Galen und Hippokrates<sup>91</sup> noch aktuell war. Anachronistisch erscheint zumal sein Ersuchen an den Fürsten, diese Forderung

allgemein durchzusetzen und die Handbücher arabischer Autoren, die mit ihrer systematischen Darstellungsweise für den Anfängerunterricht zweifellos besser geeignet waren, vom Lehrplan auszuschließen<sup>92</sup>.

Bei sorgfältigem Vergleich mit vorislamischen Quellen dürften in den arabischen Gesamtdarstellungen der ärztlichen Pflichtenlehre nur vergleichsweise wenige neue Gesichtspunkte zu finden sein, auch wenn manche Gedanken ihrer antiken Vorbilder detaillierter ausgeführt, anders akzentuiert<sup>93</sup> oder weiterentwickelt wurden. Einige davon sollen abschließend kurz skizziert werden. Von den Autoren der Ärztespiegel trägt der frühe Ruhāwī am ehesten originelle Überlegungen vor. Sie verleihen seiner Darstellung gegenüber den mehr auf traditionelle Betrachtungsweisen beschränkten Werken seiner Kollegen den Eindruck größerer Frische und Lebensnähe, wenngleich schwer zu beurteilen ist, ob die ohne Bezug auf konkrete Erfahrungen beschriebenen Konfliktsituationen nur theoretische Konstrukte oder reale Probleme im ärztlichen Alltag darstellten. Zunächst fällt eine monotheistische Überformung der Standeskunde bzw. Umdeutung bestimmter antik-heidnischer Züge entsprechend den veränderten religiösen Verhältnissen auf<sup>94</sup>. So wird der bekannte Topos, daß die Natur die eigentliche Heilerin der Krankheiten<sup>95</sup> und der Arzt lediglich ihr Diener sei<sup>96</sup>, in Einklang gebracht mit dem religiösen Dogma, daß Gott der letzte Verursacher aller Dinge ist, indem die Heilkraft der Natur auf einen Auftrag Gottes zurückgeführt wird<sup>97</sup>. Die Ansicht, daß die Heilkunst eine Gabe Gottes ist<sup>98</sup>, ein zentrales Argument für die Apologie der Medizin gegenüber theologischen Einwänden<sup>99</sup>, wurde bereits im vorislamischen Christentum und Judentum vertreten<sup>100</sup>; möglicherweise wurde sie dem Islam durch nicht-muslimische Ärzte vermittelt. Die Notwendigkeit einer unmittelbaren Rückbindung ärztlichen Handelns an Gott als den allmächtigen Schöpfer der Welt unterstreicht am nachdrücklichsten ar-Ruhawī. Er gründet die gesamte ärztliche Ethik auf die Überzeugung, daß alle guten Gaben von Gott kommen (Kap. 1). Diese Einsicht verpflichtet den Arzt zu einer religiösen Gesinnung, die sich in der Praxis durch regelmäßiges Gebet und Lektüre der Heiligen Schriften zu erweisen hat<sup>101</sup>.

Sehr eingehend befaßt sich ar-Ruhāwī im Anschluß an Hippokrates, Aph. I 1(b)<sup>102</sup>, wo der Arzt auf den Einfluß des Patienten, seiner Umgebung und der äußeren Umstände auf den Ausgang der Behandlung hingewiesen wird, mit den Angehörigen und Pflegern, die der Arzt zum richtigen Umgang mit dem Kranken anleiten muß (Kap. 4), und mit dessen Besuchern (Kap. 5, 11), da die Folgen eines Fehlverhaltens dieser Personen dem Arzt angelastet werden könnten. Dabei vertritt er die Vorstellung, daß der Kranke für das Verhalten seiner Besucher und Diener mitverantwortlich sei. Kap. 10 handelt davon, wie der Hausherr Vorsorge für eine Erkrankung treffen kann; der Autor rät ihm, der Dienerschaft bereits in gesunden Tagen Anweisungen für diesen Fall zu erteilen und sich rechtzeitig ihren Respekt und ihre Zuneigung zu sichern, damit sie sich auch dann aufmerksam um ihn kümmern, wenn er infolge der Krankheit seine Befehle nicht in der gewohnten Weise durchsetzen kann<sup>103</sup>. Ar-Ruhāwī warnt den Arzt auch vor Dienern und Angehörigen, die ihren Herrn gerne tot sähen und daher absichtlich den ärztlichen Anweisungen zuwiderhandelten<sup>104</sup>, was angeblich sehr häufig vorkam. Unter den Besuchern bildeten Besserwisser, die dem Arzt ins Handwerk pfuschen, sich als Fachleute gebärden, dem Patienten Fragen stellen, die nur der Arzt beurteilen kann, und ihm hinter dessen Rücken allerlei Hausmittel aufschwätzen, für ihn ein besonderes Ärgernis, urteilt man nach dem Länge seiner Auseinandersetzung mit dieser Unsitte<sup>105</sup>.

Verschiedene traditionelle Forderungen an das rechte Verhalten des Arztes bindet Ruhāwī ein in eine Schilderung des idealen ärztlichen Tagesablaufs<sup>106</sup>, zu der Parallelen meines Wissens nicht bekannt sind. Dabei bezieht er die Vorschriften für die Körperpflege des Arztes speziell auf die tägliche Morgentoilette, fügt die Regeln für den Umgang mit dem Patienten in die Beschreibung des Krankenbesuchs und der häuslichen Sprechstunde ein und reserviert für das Studium der medizinischen Literatur bestimmte Tageszeiten - unmittelbar nach dem Aufstehen<sup>107</sup> und vor dem Schlafengehen, wo dann auch ein Glas Wein gestattet ist. Originell erscheint ferner sein Rat im letzten Abschnitt der Schrift, der Empfehlungen für eine vorausschauende Lebensführung enthält, der Arzt solle nicht nur auf

die Pflege von Leib und Seele bedacht sein und wichtige zusammengesetzte Arzneimittel immer fertig konfektioniert mit sich führen, sondern auch beizeiten finanzielle Vorsorge für Krankheit und Alter treffen<sup>108</sup>.

Ar-Ruhāwī ist imübrigen der einzige der drei Autoren, der eindeutig eine staatliche Approbation sowie die ständige Überwachung der Ärzte durch die Obrigkeit fordert, weil die Untertanen oft nicht in der Lage seien, unfähige Ärzte zu erkennen und zu meiden<sup>109</sup>. Selbst Ibn Gumai<sup>c</sup>, der mit seinem Werk ausdrücklich auf eine Hebung des Niveaus der Medizin durch den Herrscher abzielt, bleibt beim Thema *Prüfung des Arztes* im Einklang mit seiner galenischen Vorlage auf der Ebene der Arztwahl des Laien für den eigenen Gebrauch stehen<sup>110</sup>. Ar-Ruhāwī bezieht sich für seine Forderung auf die Verhältnisse bei den alten Griechen, wo die Erlaubnis zu medizinischer Praxis angeblich an ein gründliches Examen gebunden war; danach habe der Geprüfte als Zeichen seiner Befähigung den *Stuhl der Weisheit* besteigen dürfen, ein Brauch, der noch zu seiner Zeit in Syrien gepflegt worden sei, über den indes ansonsten nichts bekannt ist<sup>111</sup>. Die antiken Ärzte hatte nach seinen Angaben auch detaillierte Krankengeschichten zu führen, um bei einem Kunstfehlverdacht eine Kontrolle ihrer Behandlungsweise durch die medizinischen Gelehrten zu ermöglichen<sup>112</sup> - vielleicht ein Versuch, die soziale Funktion der Krankengeschichten zu erklären, die man in antiken Texten vorfand<sup>113</sup>.

Vereinzelt weiterführende Gedanken begegnen auch in den beiden anderen Ärztespiegeln. Aus einer realen Neuerung erklärt sich Šā'ids Empfehlung, zur Ausbildung in der medizinischen Praxis und zur Fortbildung Hospitäler zu besuchen<sup>114</sup> - diese Institutionen waren in der Antike unbekannt. Interessanterweise ist bei ar-Ruhāwī noch nicht davon die Rede<sup>115</sup>. Nur im arabischen Sprachbereich denkbar ist ferner der Topos von den bisweilen für die Patienten lebensgefährlichen Fehlern, die unwissende oder autodidaktisch ausgebildete Ärzte begehen<sup>116</sup>, wenn sie aufgrund der Vieldeutigkeit der arabischen Schrift<sup>117</sup> Anweisungen im Fachschrifttum mißverstehen. Sa id füllt den größten Teil von Kap. 7 mit Anekdoten über solche Lesefehler<sup>118</sup>. Ibn Gumai schließlich steuert den Vorschlag bei, der Fürst sol-



le arme Kandidaten der Medizin finanziell unterstützen und die besten Studenten zwecks weiteren Ansporns für ihre Leistungen auszeichnen<sup>119</sup>.

Mit diesen wenigen Beispielen für die Ergänzung und Weiterführung antiker medizinisch-berufskundlicher Überlegungen im Islam schließe ich diese vorläufigen Bemerkungen, die nicht mehr wollten, als einige Anregungen für die weitere Erforschung der arabischen deontologischen Medizinliteratur in ihrem Verhältnis zum antiken Erbe zu geben, ein Thema, das über die Medizingeschichte hinaus Interesse besitzt für die Kenntnis des Alltagslebens im islamischen Mittelalter.

## NOTES UND BIBLIOGRAPHIE

## Allgemeine Bibliographie

- The Encyclopaedia of Islam*. New Ed. Vol. 1, Leiden, London 1970- [E1<sup>2</sup>]  
 SEZGIN F., *Geschichte des arabischen Schrifttums*. Vol. 1, Leiden 1967- (Medizin - Pharmazie bis ca. 430 H.: Vol. 3, pp. 1-340, Nachträge in den folgenden Bänden) [GAS]  
 ULLMANN M., *Die Medizin im Islam* (Handbuch der Orientalistik. I. Abt. Erg.-Bd. VI,1). Leiden, Köln 1970 [Ullmann MI]

## Quellen

## 1. Griechische und Lateinische Quellen

- AGNELLOUS OF RAVENNA, *Lectures on Galen's De sectis*. Latin Text and Translation by Seminar Classics 609, State University of New York at Buffalo (Arethusa Monographs 8), Buffalo 1981  
 DIETZ F. R. (ed.), *Apollonii Citiensis, Stephani, Palladii, Theophili, Meletii, Damascii, Ioannis, aliorum Scholia in Hippocratem et Galenum*. Vol. 1-2, Königsberg 1844  
 GALEN, *Opera omnia*. Ed. curavit C. G. Kühn. Vol. 1-20 (Medicorum Graecorum Opera quae exstant, Vol. 1-20). Leipzig 1821-1833 (Repr. Hildesheim 1964-1965; Epilogium et notas bibliographicas adiecit K. Schubring)  
 GALEN, [*De optimo medico cognoscendo*, arab.] *On Examinations by which the Best Physicians are Recognized*. Ed. of the Arabic Version with English Trsl. and Comm. by A. Z. Iskandar (Corpus Medicorum Graecorum, Suppl. orientale 4), Berlin, 1988  
 GALEN, [*De sectis ad eos qui introducuntur*, arab.] *Kitāb fī Firaq at-tibb li-l-muta'allimīn*. Ed. M. S. Sālim (Muntaḥabāt al-Iskandarāniyīn 1), Cairo, 1977  
 GALEN, *In Hippocratis epidemiarum libros I et II*. Edd. E. Wenkebach, F. Pfaff (Corpus Medicorum Graecorum V 10,1), Leipzig, Berlin, 1935  
 GALEN, *In Hippocratis epidemiarum librum VI Commentaria I-VIII*. Edd. E. Wenkebach, F. Pfaff (Corpus Medicorum Graecorum V 10,2,2), Leipzig, Berlin 1940 (Berlin<sup>2</sup>1956)  
 GALEN, *On Medical Experience*. Ed. with English Trsl. and Notes by R. Walzer. London 1944 (Repr. in: GALEN, *Three Treatises on the Nature of Science*. Trsl. by R. Walzer and M. Frede. Indianapolis 1984, pp. 47-106)

- GALEN, *De praecognitione / On Prognosis*. Ed., Trsl. and Comm. by V. Nutton (Corpus Medicorum Graecorum V 8,1), Berlin, 1979  
 GALEN, *Protreptikos*. Ed. Wenkebach E., Galens Protreptikosfragment. Quell. Stud. Gesch. Naturwiss. Med. 1935; 4,3: 88-121 [240-273]  
 GALEN, [*Quod optimus medicus philosophus*, arab.] Galens Abhandlung darüber, daß der vorzügliche Arzt Philosoph sein muß. Arabisch und deutsch hrsg. von P. Bachmann (Nachr. Akad. Wiss. Göttingen 1965, Nr. 1). Göttingen, 1965  
 HIPPOKRATES, *Oeuvres complètes d'Hippocrate*. Traduction nouvelle avec le texte grec en regard ... par Emile Littré. Vol. 1-10, Paris, 1839-1861 [Repr. Amsterdam 1973-1982]  
*Hippocratis Opera I 1*. Ed. I. L. Heiberg (Corpus Medicorum Graecorum I 1). Leipzig, Berlin 1927  
 HIPPOKRATES, [*De officina medici*, arab.] in: *Kitāb Buqrāṭ fī ḥabl 'alā ḥabl (On superfection)*. Ed. and Transl. with Introd., Notes and Glossary by J. N. Mattock. *Kitāb Buqrāṭ al-mā'rūf bi-Qaṭṭīriyūn ay Ḥānūt at-ṭabīb (On the Surgery)*. Ed. and Transl. with Introd., Notes and Glossary by M. C. Lyons (Arabic Technical & Scientific Texts 3), Cambridge, 1968  
 JOHANNIS ALEXANDRINUS, *Commentaria in librum De sectis Galeni*. Recognovit et adnotatione critica instruxit C. D. Pritchett. Leiden 1982  
 JOHANNES ALEXANDRINUS, *Commentaria in sextum librum Hippocratis epidemiarum*. Recognovit et adnotatione critica instruxit C. D. Pritchett. Leiden, 1975  
 RUFUS VON EPHESES, [*Quaestiones medicinales*] *Die Fragen des Arztes an den Kranken*. Hrsg., übers. und erläutert von H. Gärtner (Corpus medicorum Graecorum, Suppl. 4), Berlin 1962 [zugl. Phil. Diss. Göttingen, 1960]  
 STEPHANUS OF ATHENS, *Commentary on Hippocrates' Aphorisms*. Ed. and Trsl. by L. G. Westerink. Vol. 1-3 (Corpus Medicorum Graecorum XI 1,3), Berlin 1985-1995

## 2. Arabische Quellen

- HUNAIN IBN ISHAQ, *Ueber die syrischen und arabischen Galen-Übersetzungen, zum ersten Mal hrsg. u. übers. von G. Bergsträsser* (Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes 17, 2). Leipzig 1925 [Repr. Nendeln, Liechtenstein 1966]  
 IBN ABĪ USAIBĪ 'A, MUWAFFAQ AD-DĪN ABŪ L-'ABBĀS AḤMAD IBN AL-QĀSIM: *Uyūn al-anbā' fī ṭabaqāt al-aṭibbā'*. Ed. August Müller. Vol. 1-2. Kairo, Königsberg, 1882-1884  
 IBN BUṬLĀN, AL-MUḤTAR IBN AL-ḤASAN: *Da'wat al-aṭibbā'*  
 - Ed.: IBN BUṬLĀN, *The Physicians' Dinner Party*. Ed. from Arabic Manuscripts and with an Introd. by F. Klein-Franke. Wiesbaden 1985  
 - Trsl.: IBN BUṬLĀN, *Das Ärztebankett*. Aus arabischen Handschriften übersetzt und mit einer Einleitung sowie Anmerkungen versehen von F. Klein-Franke, Stuttgart, 1984  
 IBN GUMĀĪ, *Hibatallāh ibn Yūsuf al-Isrā'īlī*, [*Al-Maqāla aṣ-ṣalāḥiyya fī ḥiyā' aṣ-ṣinā'a at-tibbiyya*]: *Treatise to Ṣalāḥ ad-Dīn on the Revival of the Art of Medicine by Ibn Jumay'*. Ed. and Trsl. by H. Fāhndrich (Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes 46, 3), Wiesbaden, 1983  
 IBN HINDŪ, ABŪ L-FARĀĠ 'ABDALLĀH, *Miftāḥ at-tibb wa-minḥaġ at-ṭullāb (The Key to the Science of Medicine and the Students' Guide)*. Ed. M. Mohaghegh and M. T. Dāneshpazuh (History of Science in Islam. Ser. Texts and Studies 1). Tehran 1368/1989  
 IBN RIḌWĀN, 'ALĪ, *Kitāb an-Nāfi' fī kaiṣiyat ta'līm sinā'at at-tibb*  
 Teilübersetzungen: LYONS M. C., *The Kitāb al-Nāfi' of 'Alī ibn Riḍwān*. Isl. Quart. 1961; 6: 65-71; ISKANDAR A. Z., *An attempted reconstruction of the late Alexandrian medical curriculum*. Med. Hist. 1976; 20: 235-258, pp. 244, 248-252 und 253-256  
 IBN RIḌWĀN, 'ALĪ, *Kitāb Ṣaraf at-tibb*.  
 Teilübersetzungen: DIETRICH A., *'Alī ibn Riḍwān: Über den Wert medizinischer Kom-*

- mentare (tafasīr). In: SCARCIA AMORETTI B., ROSTAGNO L. (eds.), *Yad-Nama in memoria di Alessandro Bausani* (Univ. di Roma "La Sapienza". Studi orient. 10). Vol. 2, Roma, 1991, pp. 59-74; ID., *Alī ibn Ridwān über den Wert medizinischer Lehrbücher (Kanānīs)*. In: TRAINI R. (Ed.), *Studi in onore di Francesco Gabrieli nel suo ottantesimo compleanno*. Roma, 1984, pp. 269-277
- IBN RIDWĀN, 'ALĪ, *Maqāla fī tatarruq aṭ-tibb ilā s-sā'āda*
- 'ALĪ IBN RIDWĀN, *Über den Weg zur Glückseligkeit durch den ärztlichen Beruf*. Arabischer Text nebst kommentierter deutscher Übersetzung hrsg. von A. Dietrich (Abh. Akad. Wiss. Göttingen. I. Philol.-hist. Kl. 3. F. Nr. 129). Göttingen, 1982
- IBN AL-UḤŪWA, MUḤAMMAD IBN MUḤAMMAD AL-QURĀSĪ, *The Ma'ālīm al-Qurba fī aḥkām al-ḥisba*. Ed. with Abstr. of Contents, Glossary and Indices by R. Levy (E. J. W. Gibb Memorial Ser. N. S. 12). London, 1938
- ISHĀQ IBN SULAIMĀN AL-ISRĀ'ĪLĪ, *Mūṣar ha-rōfe'im*
- Ed.: KAUFMANN D., *Isak Israeli's Propädeutik für Ärzte*. Mag. Wiss. Judenth. 1884, 11: 97-112
- Trsl.: BAR SELA A., HOFF H. E., *Isaac Israeli's Fifty Admonitions to the Physicians*. J. Hist. Med. 1962; 17: 245-257
- MAGŪSĪ, 'ALĪ IBN AL-'ABBĀS AL-, *Kitāb Kāmil aṣ-ṣinā'a aṭ-tibbīya*. Vol. 1-2. Būlāq, 1294/1877
- RĀZĪ, ABŪ BAKR MUḤAMMAD IBN ZAKARĪYĀ 'AR-, *Risāla fī annahū yanbaḡi li-t-taḥīb al-fādīl an yaḥtāla wa-yatafaḍḍala fī iṣāl an-nās ilā ṣahawātihim ... (De indulgentia medici)*
- Trsl. DEICHGRÄBER K., *Medicus graciosus. Untersuchungen zu einem griechischen Arztbild. Mit einem Anhang: Testamentum Hippocratis und Rhazes' De indulgentia medici* (Abh. Akad. Wiss. Lit. Mainz, geistes- u. sozialwiss. Kl. 1970, 3), Mainz, 1970, pp. 108-113, pp. 108-113
- RĀZĪ, ABŪ BAKR MUḤAMMAD IBN ZAKARĪYĀ 'AR-, *Kitāb fī l-Asbāb al-mumīla li-quṭb katīr min an-nās 'an afādīl al-aṭibbā' ilā aḥissā'ihim*
- Trsl.: STEINSCHNEIDER M., *Wissenschaft und Charlatanerie unter den Arabern im neunten Jahrhundert. Nach der hebräischen Übersetzung eines Schriftchens von Rhases*. Virchows Arch. 1866; 36: 570-586
- RĀZĪ, ABŪ BAKR MUḤAMMAD IBN ZAKARĪYĀ 'AR-, *al-Kitāb al-Manṣūrī fī t-tibb*. Ed. H. al-B. aṣ-Ṣiddīqī. Kuwait 1408/1987
- RĀZĪ, ABŪ BAKR MUḤAMMAD IBN ZAKARĪYĀ 'AR-, *Kitāb Miḥnat aṭ-tabīb*
- Ed.: ISKANDAR A. Z. in: ID., *ar-Razi wa-miḥnat at-tabīb*. Al-Machriq 1960; 54: 471-522, pp. 502-513
- RUḤAWĪ, ISHĀQ IBN 'ALĪ AR-, *Adab aṭ-tabīb (The Conduct of the Physician)*. Facsimile Ed. Reproduced from MS 1658, Selimiye Library, Edirne (Publ. Inst. Hist. Arab.-Isl. Sci. C 18), Frankfurt am Main 1985
- Trsl.: LEVEY M., *Medical Ethics of Medieval Islam with Special Reference to al-Ruhawi's "Practical Ethics of the Physician"* (Transact. Amer. Philol. Soc. N. S. 57, 3), Philadelphia, 1967 (sehr ungenau und fehlerhaft; einige Korrekturen in der Rezension von Bürgel J. C. in: Götting. gel. Anz. 1968; 220: 215-227)
- ṢĀ'ID IBN AL-ḤASAN, *At-Taṣwīq aṭ-tibbī*
- Ed.: *Das Buch At-Taṣwīq aṭ-tibbī des Ṣā'id ibn al-Ḥasan. Ein arabisches Adab-Werk über die Bildung des Arztes*, hrsg. u. bearb. von O. Spies (Bonner Orient. Stud. N. S. 16), Bonn 1968
- Trsl.: TASCHKANDI S. E., *Übersetzung und Bearbeitung des Kitab at-Taṣwīq aṭ-tibbī des Ṣā'id ibn al-Ḥasan. Ein medizinisches Adabwerk aus dem 11. Jahrhundert* (Bonner Orient. Stud. N. S. 17), Bonn, 1968 [zugl. Phil. Diss. Bonn 1968]
- ṢAIZARĪ, 'ABDARRAḤMĀN IBN NAṢR AS-, *Kitāb Nihāyat ar-rutba fī ṭalab al-ḥisba*. Ed.

as-S. al-B. al-Arini. M. A. Thesis Cairo, 1365/1946

- Trsl. [unter dem Autorennamen an-Nabrāwī]: BEHRNAUER W., *Mémoire sur les institutions de police chez les arabes, les persans et les turcs*. J. asiat. 5e sçr. 1860; 15: 461-508 (I); 1860; 16: 114-190 (II), 347-392 (III); 1861; 17: 5-76 (IV)

## Anmerkungen

1. Es liegt bereits eine Anzahl von Übersichtsdarstellungen vor, von denen nur eine Auswahl angeführt werden kann: ROSENTHAL F., *The defense of medicine in the medieval Muslim world*. Bull. Hist. Med. 1969; 43: 519-532; ID., *The physician in medieval Muslim society*. Bull. Hist. Med. 1978; 52: 475-491 (beide Beiträge nachgedruckt in: ID., *Science and Medicine in Islam* [Collected Studies Series 330], Aldershot, 1991); HAMARNEH S. K., *The physician and the health professions in medieval Islam*. Bull. N. Y. Acad. Med. 1971; 47: 1088-1110; SPIES O., MÜLLER-BÜTOW H., *Anatomie und Chirurgie des Schädels, insbesondere der Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, nach Ibn al-Quff* (Ars medica. 3. Abt. Vol. 1), Berlin, New York, 1971, Einleitung pp. 9-26; HADDAD F. S., *Arabic medical ethics*. Studies in History of Medicine 1982; 6: 122-136; DOLS M. W., *The medical profession*. In: *Medieval Islamic Medicine. Ibn Ridwan's Treatise "On the Prevention of Bodily Ills in Egypt"*. Transl. with an Introduction by M. W. Dols. Arabic Text Ed. by A. S. Gamal (Comparative Studies of Health Systems and Medical Care), Berkeley, Los Angeles, London 1984, pp. 24-42; WEISSER U., *Unter den Künsten die nützlichste. Aspekte des ärztlichen Berufs im arabisch-islamischen Mittelalter*. Medizinhist. J. 1991; 26: 3-25; CONRAD L. I., *Arab-Islamic medicine*. In: BYNUM W. F., PORTER R. (eds.), *Companion Encyclopedia of the History of Medicine*. London, New York, 1993, Vol. 1, pp. 676-727, bes. pp. 678-682, 708-715; ID., *The Arabic-Islamic medical tradition*. In: CONRAD L. I. et al. (ed.), *The Western Medical Tradition, 800 B. C. to 1800 A. D.* Cambridge 1995, pp. 93-138, bes. pp. 125-135. S. auch BIESTERFELDT H. H., *Some opinions on the physicians's remuneration in medieval Islam*. Bull. Hist. Med. 1984; 58: 16-27.
2. Eine Auswertung des annalistischen, belletristischen und theologisch-juristischen Schrifttums forderte bereits vor 30 Jahren J. C. Bürgel (*Die "Bildung des Arztes": Eine arabische Schrift zum "ärztlichen Leben" aus dem 9. Jahrhundert*. Sudhoffs Arch. 1966; 50: 337-360, p. 340; s. auch ID., *Adab und i'tidāl in ar-Ruhāwī's Adab aṭ-Tabīb*. ZDMG 1967; 117: 90-102, p. 91). - Einen wertvollen Beitrag zur Sozialgeschichte des Arztes im 14./15. Jahrhundert in Ägypten liefert BEHRENS-ABOUSEIF D., *Faṭḥ Allāh and Abū Zakariyyā, Physicians under the Mamluks* (Supplément aux Ann. Islamol. 10). Le Caire 1987.
3. Eine besonders ergiebige Quelle hierfür ist das biographische Sammelwerk des Ibn Abī Uṣaibi'a (gest. 1270, ed. Müller).
4. Bedauerlicherweise werden in Arbeiten über die Medizin im Islam solche Anekdoten noch immer ungeprüft als historische Ereignisse referiert, so z. B. bei KLEIN-FRANKE F., *Vorlesungen über die Medizin im Islam* (Sudhoffs Arch. Beih. 23), Wiesbaden 1982.
5. BÜRGE L. J. C., *Die Auferweckung vom Scheintod. Ein Topos in der medizinischen Literatur des arabischen Mittelalters*. Z. Gesch. Arab.-Islam. Wiss. 1987/88; 4, 175-194, p. 175, macht zu Recht darauf aufmerksam, daß es sich bei der Wiederkehr antiker Topoi im Islam nicht notwendigerweise nur um literarische Reminiszenzen handeln muß.
6. So werden aus der Antike bekannte Wanderlegenden auch auf Ärzte des Islam bezogen, am bekanntesten wohl die Diagnose einer Liebeskrankheit durch Ibn Sīnā

- (Avicenna, gest. 1037), für die es mehrere antike Vorbilder gibt, cf. dazu WEISSER U., *Ibn Sina und die Medizin des arabisch-islamischen Mittelalters - Alte und neue Urteile und Vorurteile*. *Medizinhist. J.* 1983; 18: 283-305, p. 293 mit Anm. 80. Sie findet sich, bezogen auf Erasistratos (cf. GAL. *In Hp. Epid. II comm. II*, CMG V 10,1, p. 208), auch bei Ruhāwī (Kap. 13, p. 163 f. = Trsl. 73a-b.).
7. GOITEIN S. D., *A Mediterranean Society. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*. Vol. 1-5. Berkeley, Los Angeles, London, 1967-1988, über die Heilberufe bes. Vol. 2, pp. 240-272; Vol. 5, pp. 419 f.; s. auch ID., *The medical profession in the light of the Cairo Geniza documents*. *Hebr. Union Coll. Ann.* 1963; 34: 177-194; cf. ferner FENTON P. B., *The importance of the Cairo Geniza for the history of medicine*. *Med. Hist.* 1980; 24: 347-348 (auch in: *J. Hist. Ar. Sci.* 1980; 4: 330-332).
  8. Cfr. DOLS M. W., Ref. 1, p. 41; CONRAD L. I. 1985, Ref. 1, p. 11.
  9. Es gibt Indizien dafür, daß sich ihre Klientel in den Städten aus allen Schichten rekrutierte (s. ROSENTHAL F. 1978, Ref. 1, pp. 438 f.) und daß auch Patienten aus den Unterschichten selbst bei Alltagskrankheiten professionelle Ärzte konsultierten (s. GOITEIN S. D. 1963, Ref. 7, p. 178; ID. 1967 ff., Ref. 7, Vol. 2, pp. 241 f.). Die Situation auf dem Lande beleuchtet ein von Ibn Abī Ūṣaibī'a (I 221) überlieferter Bericht, wonach der Wezir 'Alī ibn 'Isā um 930 herum dem Mangel an Ärzten in der Umgebung der Hauptstadt Bagdad durch die Einführung von mobilen Ambulatorien zu begegnen suchten, Einrichtungen, die wegen ihrer begrenzten Kapazität sicher wenig effektiv waren und allenfalls kurzzeitig bestanden; cfr. ROSENTHAL F. 1978, Ref. 1, p. 489 f.
  10. Zur medizinischen Ausbildung im Islam s. HAU F. R., *Die Bildung des Arztes im islamischen Mittelalter*. *Clio Med.* 1978; 13: 95-124, 175-200 und 1979; 14: 7-33; STROHMAIER G., *Ärztliche Ausbildung im islamischen Mittelalter*. *Klio* 1979; 61: 519-524; MICHEAU F., *La formation des médecins arabes au Proche-Orient (Xe-XIIIe siècle)*. *Annales de l'Est* 5. sér. 1982; 4: 105-125; LEISER G., *Medical education in Islamic lands from the seventh to the fourteenth century*. *J. Hist. Med.* 1983; 38: 48-75; ISKANDAR A. Z., *Development of medical education among the Arabic-speaking peoples*. In: NORTH J. D., ROCHE J. J. (ed.), *The Light of Nature*. *Essays in the History and Philosophy of Science Presented to A. C. Crombie* (Arch. intern. Hist. Idées 110). Dordrecht, Boston, Lancaster 1985, pp. 7-20.
  11. Cfr. MEYERHOF M., *La surveillance des professions médicales et para-médicales chez les arabes*. *Bull. Inst. Égypte* 1944; 26: 119-134; TASCHKANDI IN SA ID (Trsl.), Einleitung pp. 56-58. Die beiden in diesem Zusammenhang gewöhnlich angeführten Überprüfungen der Ärzte auf Befehl des Kalifen im 10. bzw. 12. Jahrhundert (Ibn Abī Ūṣaibī'a I 222 und 261) waren, sofern sie sich wirklich so zugetragen haben, offensichtlich auf Bagdad und Umgebung beschränkte Einzelaktionen, die jeweils ausgelöst wurden durch das Bekanntwerden von Kunstfehlern (s. ISKANDAR A. Z. Ref. 10, p. 16; MICHEAU F., *Les traités sur "l'examen du médecin" dans le monde arabe médiéval*. In: *Maladies, médecines et sociétés. Approches historiques pour le présent. Actes du VIe Colloque d'Histoire au présent*. Paris 1993, Vol. 2, pp. 117-128, pp. 120 f.), keine kontinuierliche Praxis, wie dies wenig überzeugend Gh. Karmi annimmt (*State control of the physicians in the Middle Ages: an Islamic model*. In: RUSSELL A. W. [ed.], *The Town and State Physician in Europe from the Middle Ages to the Enlightenment* [Wolfenbütteler Forsch. 17]. Wolfenbüttel, 1981, pp. 63-84, p. 65 f.). Von einer Kontrolle der verschiedenen medizinischen Berufe durch den Marktaufseher (cf. dazu LEVEY M., *Fourteenth century Muslim medicine and the hisba*. *Med. Hist.* 1963; 7: 176-182; HAMARNEH S. K., *Origin and functions of the hisbah system in Islam and its impact on the health*

- professions*. *Sudhoffs Arch.* 1964; 48: 157-173; SPIES O., MÜLLER-BÜTOW H., Ref. 1, 20-22) wissen wir wiederum nur aus normativen Quellen, nämlich Handbüchern über die Berufspflichten dieser Beamten (eine Übersicht über diese Literaturgattung bei Chalmeta Gendron P., *El "Kitāb fī 'Ādāb al-ḥisba"* [*Libro del buen gobierno del zoco*] *de al-Saqāṭī* [P. 1]. *Andalus* 1967; 32: 125-162, pp. 127 f.), wo sie seit Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt ist. Sie dürfte in der Praxis kaum so strikt angewandt worden und so effektiv gewesen sein, wie dies nach Karmi (l. c.) den Anschein hat, cfr. DOLS M. W., Ref. 1, 34 f.; MICHEAU F., Ref. 11, 120 f.
12. Zu den in den Geniza-Dokumenten belegten Spezialisten s. GOITEIN S. D. 1963, Ref. 7, pp. 190 f. Angaben über die Voraussetzungen für ihre Zulassung zur Praxis enthalten Handbücher für den Marktaufseher (aš-Saizarī [12. Jahrhundert], Kap. 17-18, 33, 36, 37, pp. 42-55, 80-83, 89-96, 97-103 = Trsl. III pp. 386-392, IV pp. 5-16, 35 f., 41-50; Ibn al-Uḫūwa [gest. 1329], Kap. 24-25, 44, 45, pp. 115-127, 159-164, 165-169 [arab.]; Zusammenfassung pp. 37-40, 54-56, 56-59; cf. KARMI Gh., Ref. 11, 74-77; MICHEAU F., Ref. 11, p. 122; s. auch schon Ruhāwī, Kap. 16, pp. 185-191 = Trsl. 81a-83a), doch muß auch hier offenbleiben, wie weit diese Vorgaben in der Praxis durchgesetzt wurden.
  13. Zu den magischen Aspekten der Volksmedizin im Islam cf. CONRAD L. I. 1985, Ref. 1, p. 13 f.
  14. So schildert der berühmte Arzt Abū Bakr ar-Rāzī (Rhazes, gest. 925) unter dem Titel *Ursachen, welche die Herzen vieler Leute von den vorzüglichsten zu den unwürdigsten Ärzten hinwenden* (*Kitāb fī l-Asbāb al-mumīla li-qulūb kaṭīr min an-nās "an aḫṣā' al-aṭibbā' ilā aḫṣā' ihim*, deutsche Übersetzung nach einer hebräischen Version von M. Steinschneider) die Tricks und Ränke der Scharlatane und zeigt auf, wie die Dummheit des Publikums ihnen in die Hände spielt. Auch in sein *Mansurisches Handbuch der Medizin* (*al-Kitāb al-Mansūrī fī ṭ-ṭibb*) fügt er einen Abschnitt *Über die Taschenspielertricks der gewissenlosen Ärzte* ein (*Fī Maḥāriq al-mā'itūn*, Abh. 7, pp. 335 f.; abgedruckt auch in Iskandar A. Z., *ar-Rāzī wa-miḥnat aṭ-ṭabīb*. *Al-Machriq* 1960, 54: 471-522, pp. 487-492). In den Ärztespiegeln (s. dazu weiter unten) sind die Scharlatane vor allem in Anekdoten vertreten, cf. Ruhāwī Kap. 18; Šā'id Kap. 12, cf. auch dessen Tirade gegen quacksalbernde alte Weiber, Kap. 6, f. 27b-28a = Trsl. 107 f. (s. dazu Taschkandi in seiner Einleitung p. 30).
  15. S. auch ROSENTHAL F. 1978, Ref. 1, p. 484.
  16. Zur deontologischen Literatur der islamischen Medizin allgemein s. ULLMANN MI, pp. 223-227.
  17. S. GABRIELI F., *Adab*. EI<sup>2</sup> 1960; 1: 175 f.; BÜRCEL J. C. 1967, Ref. 2, p. 93; ID. 1966, Ref. 2, p. 343.
  18. Im Islam erfreuten sich Sammlungen von populärethischen Maximen großer Beliebtheit; zu ihren antiken Quellen cf. GUTAS D., *Greek Wisdom Literature in Arabic Translation. A Study of the Graeco-Arabic Gnomologia* (Amer. Orient. Ser. 60). New Haven, 1975 (zugl. Ph. D. Thesis, Yale Univ. 1974).
  19. Einige davon werden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - im folgenden in den Fußnoten angeführt.
  20. Zu einem Teilaspekt dieses Themas verfaßte ar-Rāzī eine Spezialschrift, *Darüber, daß der vorzügliche Arzt sinnreich und feinfühlig vorgehen soll, um die Menschen zur Stillung ihrer Gelüste gelangen zu lassen ..* (*Risāla fī annahū yanbaḡ li-ṭ-ṭabīb al-fādīl an yaḥtāla wa-yatafaḍḍala fī isāl an-nās ilā ṣahawātihim ...*); sie widmet sich speziell der Begründung dafür, weshalb der Arzt dem Patienten in seinen Essensgelüsten so weit wie möglich nachgeben soll, ein Gedanke, der wohl auf Galens Kommentar zur den hippokratischen Epidemien VI 4,7 (CMG V 9,2,2, p. 198 Wenkebach/Pfaff) zurückgeht, dort aber bei weitem nicht so detailliert ausgeführt

- wird (cf. auch Rufus von Ephesos, *Quaest. med.*, Kap. 7, § 39, CMG Suppl. 4, pp. 36-38 Gärtner). Rāzī's Werkchen wurde in der Übersetzung von J. Chr. Bürgel von K. Deichgräber im Rahmen seiner Untersuchung zu der Galen-Stelle unter verkürzenden Überschrift *De indulgentia medici* veröffentlicht (*Medicus graciosus*. Untersuchungen zu einem griechischen Arztbild. Mit einem Anhang: *Testamentum Hippocratis* und Rhazes' *De indulgentia medici* [Abh. Akad. Wiss. Lit. Mainz, geistes- u. sozialwiss. Kl. 1970, 3]. Mainz 1970, pp. 108-113).
21. Cfr. dazu unten p. //.
  22. Wie man in der rechten Weise Medizin studiert, ist das eigentliche Thema einer bislang nur auszugsweise in Übersetzung veröffentlichten Schrift von Abū l-Ḥasan Alī Ibn Riḍwān (gest. 1068), dem Kairiner Arztechef und Leibarzt des Fatimidenkalifen al-Mustansir, mit dem Titel *Das Nützliche über die Art und Weise des Unterrichts in der Heilkunde* (*Kitāb an-Nāfi' fi kaifiyat ta'līm šinā'at at-tibb*; Trsl. Lyons M. C. [Kap. 1, 3, 6 und 7] und ISKANDAR A. Z. [Kap. 6, 8 und 9], mit Inhaltsangabe der übrigen Teile [pp. 239-243]; s. ferner die Inhaltsübersicht bei SCHACHT J., MEYERHOF M., *The Medico-Philosophical Controversy between Ibn Buṭlān of Baghdad and Ibn Riḍwān of Cairo. A Contribution to the History of Greek Learning among the Arabs* [Univ. of Cairo, Fac. of Arts. Publ. No. 13]. Kairo 1937, 20-28); darüber hinaus verwendet er aber auch zahlreiche weitere berufskundliche Topoi, die das Werk in die Nähe der eigentlichen Ärztespiegel rücken (cfr. ULLMANN MI, p. 224). Sie geben indes nur den Hintergrund ab für den Nachweis, daß man die Medizin sinnvollerweise nur anhand der Originalwerke von Galen und Hippokrates studieren kann und daß Bearbeitungen und Kommentare zu ihren Schriften oder gar Kompendien der Medizin dafür ungeeignet sind. S. dazu auch ein weiteres Werk Ibn Riḍwāns, *Über den Adel der Medizin* (*Kitāb Šaraf at-tibb*), aus dem die Polemiken gegen die Verfasser von Kompendien (Kap. 5) und Kommentaren (Kap. 6) von A. Dietrich als Faksimile der unikalen Handschrift und in Übersetzung veröffentlicht wurden.
  23. S. z. B. Šā'id Kap. 4, f. 16b-17b = Trsl. 91-93.
  24. S. hierzu auch die Schrift des schon genannten Ibn Riḍwān (Ref. 22) *Über den Weg zur Glückseligkeit durch den ärztlichen Beruf* (*Maqāla fi Ta'arruq bi-t-tibb ilā s-sa'āda*, ed. Dietrich). Weit mehr Raum als das im Titel genannte Thema nehmen allerdings ein Abriß der Geschichte der Medizin in vorislamischer Zeit (Kap. 2) sowie Ausführungen über die richtige Ausbildung des Arztes ein (Kap. 1). Von besonderem Interesse für die Kenntnis der hippokratischen Schriften im Islam ist der am Ende des 1. Kapitels wiedergegebene Pinax von 55 Werken des Hippokrates aufgrund einer Mitte des 11. Jahrhunderts noch im Urtext verfügbaren griechischen Quelle, s. auch ROSENTHAL F., *An eleventh-century list of the works of Hippocrates*. J. Hist. Med. 1973; 28: 156-165 (Repr. in: ID., *Science and Medicine in Islam* [Collected Studies Series 330]. Aldershot 1991).
  25. Die Edition eines weiteren Werkes dieser Art, eines späten, in Reimprosa gehaltenen anonymen Florilegiums aus älteren Schriften mit dem Titel *Kapitel über die Vermächtnisse* (*Abwāb fi l-wašāyā*), wird derzeit von G. Troupeau und F. Micheau vorbereitet, s. MICHEAU F., Ref. 11, p. 120. - Nicht berücksichtigt wird hier die dem jüdischen Arzt Išḥāq ibn Sulaimān al-Isrā'īlī (Isaac Israeli, Isaac Judaeus, gest. um 955) zugeschriebene Sammlung von 50 Ratschlägen für das Verhalten des Arztes in kurzen Merksätzen unter dem Titel *Führung der Ärzte* (cfr. ULLMANN MI, p. 224), die nur in hebräischer Version (*Mūšar ha-rōfe' im*) erhalten ist (Ed. Kaufmann, Trsl. Bar Sela und Hoff), da sie sich trotz inhaltlicher Berührungen von den kompositorisch durchgestalteten Ärztespiegeln durch ihre lose, aphoristische Anlage deutlich unterscheidet. - Als eine besondere Art von Ärztespiegel,

- wenn auch in negativer Ausprägung, könnte man schließlich die Schrift *Das Ärztebankett* (*Da'wat al-aṭibbā*) des christlichen Arztes al-Muḥtār ibn al-Ḥasan Ibn Buṭlān (gest. nach 1063) bezeichnen, in der er unter Verwendung vieler gängiger Topoi der berufskundlichen Literatur in satirischer Form das Quacksalberunwesen seiner Zeit schildert (Ed. und Trsl. Klein-Franke); auch diese Schrift wird hier nicht herangezogen.
26. Die Schrift läßt sich grob in drei Themenkreise gliedern (s. dazu auch Bürgel J. C. 1967, Ref. 2, p. 92): die geistig-sittlichen und körperlichen Voraussetzungen eines Kandidaten für den Arztberuf (Kap. 1-2); Ratschläge für den Umgang mit den Patienten sowie mit deren Angehörigen, Dienern und Besuchern (Kap. 3-11); Rang und Gefährdung der Heilkunst sowie Vorschläge zur Bekämpfung der gegenwärtigen Verfallserscheinungen (12-19). Das Schlußkapitel erteilt Ratschläge, wie der Arzt in verschiedener Hinsicht Vorsorge treffen muß. Der Gedankengang wird indes vielfach durch Wiederholungen, Vor- und Rückgriffe auf anderwärts behandelte Themen sowie zusammenhanglos angefügte Überlegungen gestört.
  27. Sein Beiname besagt, daß er aus Ruhā in Nordsyrien, d. h. aus dem alten Wissenschaftszentrum Edessa, stammte. Der von F. Sezgin in einer Moschee-Bibliothek in Edirne entdeckte arabische Text, der lange Zeit nur in der unzulänglichen Übersetzung von Martin Levey zugänglich war, liegt nunmehr in einer Faksimileausgabe der unikalen Handschrift vor. Eine Inhaltsübersicht, die freilich dem thematischen Reichtum des Werkes nur bedingt gerecht zu werden vermag, s. bei BÜRGE L. J. C. 1966, Ref. 2, pp. 349-360; cf. auch LEVEY M., *Medical deontology in ninth century Islam*. J. Hist. Med. 1966; 12: 358-373. Der Autor hat nach eigenen Angaben (Kap. 16, p. 184 = Trsl. 81b), auch eine - nicht erhaltene - Schrift über die Arztwahl (*Wie der Arzt geprüft werden soll*) verfaßt.
  28. Cfr. BÜRGE L. J. C. 1966, Ref. 2, p. 348.
  29. Steinschneider M., *Die arabischen Übersetzungen aus dem Griechischen*. Repr. Graz 1960, p. [31] hält ihn ohne nähere Begründung für einen Christen, J. C. Bürgel (1966, Ref. 2, p. 341) eher für einen Juden, wofür er sich neben dem wenig beweiskräftigen, zudem später gestrichenen Namenszusatz *al-Yahūdī* (*der Jude*) auf dem Titelblatt der unikalen Handschrift auch auf innere Kriterien bezieht, die er jedoch nicht spezifiziert (ID. 1967, Ref. 2, p. 91 Anm. 7).
  30. In den älteren arabischen Sammlungen von Gelehrtenbiographien wird er nicht erwähnt, vielleicht deshalb, weil er, anders als die meisten berühmten Ärzte seiner Zeit, nicht in einer der großen Metropolen, sondern nach Hinweisen in seinem Werk in verschiedenen Städten des nördlichen Mesopotamiens bzw. Syriens wirkte. Sein Name taucht erstmals im 13. Jahrhundert bei Ibn Abī Uṣaibi'a (I 254) auf, der Ruhāwī's Werk vor allem als Quelle für Anekdoten über Ärzte des früheren 9. Jahrhunderts heranzieht, über ihn selbst aber kaum mehr zu berichten weiß, als was aus seinem Ärztespiegel herauszulesen ist.
  31. So STEIN SCHNEIDER M., Ref. 29, p. 31 aufgrund der Erwähnung eines seinerseits nur ungefähr zu datierenden persönlichen Gewährsmannes von ar-Ruhāwī, 'Isā ibn Māssa; cfr. auch BÜRGE L. J. C. 1966, Ref. 2, p. 341. MICHEAU F., Ref. 11, p. 126 Anm. 2, erwägt (ohne auf dieses Argument einzugehen) eine spätere Datierung.
  32. Ausführliche Inhaltsübersicht von Taschkandi in Šā'id (Trsl.), pp. 12-65. Zum Autor, der mehr als Beamter, Erfinder und Dichter denn als Arzt bekannt war (Ibn Abī Uṣaibi'a I 253), s. Spies in ŠĀ'ID (Ed.), p. 4-6; TASCHKANDI, l. c., p. 6 f. Von ihm ist dem Titel nach noch ein Parallelwerk bekannt, das zum Studium der Astrologie anreizen soll.
  33. Nach einer allgemeinen Einführung behandelt er Adel und Nutzen der Medizin,

- die er durch entsprechende Äußerungen des Propheten Muḥammad und verschiedener Weiser belegt, die persönlichen Eigenschaften, über die ein Arzt verfügen muß, die erforderlichen Kenntnisse in den propädeutischen Wissenschaften wie in der eigentlichen Medizin, das rechte Verhalten des Arztes in der Öffentlichkeit und beim Umgang mit dem Patienten, sodann als Gegenbild das Verhalten der falschen und unwissenden Ärzte, das im folgenden Kapitel durch Anekdoten illustriert wird, einen Katalog von Fragen, anhand dessen der Patient einen qualifizierten Arzt erkennen kann, eine Erörterung der möglichen Ursachen für das Fehlschlagen einer Behandlung, im Volk verbreitete medizinische Irrtümer, eine kurzgefaßte Gesundheitslehre für Laien anhand der sechs *res non naturales*, und zum Abschluß noch einmal Anekdoten über Ärzte und Quacksalber.
34. Seine drei Kapitel behandeln 1. Adel und Schwierigkeit der Medizin, 2. Ursachen ihres Niedergangs, 3. Maßnahmen zur Wiederbelebung, vor allem durch Prüfung der Ärzte (s. dazu auch unten pp. //). Der Text wird mit Dichterversen ausgeschmückt.
  35. Cfr. die Hinweise auf antike Quellen in den Rezensionen von ISKANDAR A. Z., *Med. Hist.* 1985; 21: 110-111, und STROHMAIER G., *OLZ* 1987; 82: 374-375; zu Ibn Ġumai's galenischer Hauptquelle s. unten pp. //. Längere Passagen lehnen sich an das in Ref. 22 genannte *Kitāb an-Nāfi* des Ibn Riḍwān an, so insbesondere die §§ 75-83 über die Geschichte und den Niedergang der Medizin in vorislamischer Zeit, s. ISKANDAR A. Z., l. c.; cfr. auch MEYERHOF M., *Sultan Saladin's physician on the transmission of Greek medicine to the Arabs*. *Bull. Hist. Med.* 1945; 18: 169-178.
  36. Dies gilt auch für die beiden in Ref. 25 genannten Ärzte. Bekanntlich waren Juden und Christen dank der grundsätzlichen Toleranz des Islam gegenüber den anderen monotheistischen Religionen in der islamischen Ärzteschaft stark vertreten, nicht nur in der Frühzeit, als die Medizin noch fast ganz in den Händen von Christen als den traditionellen Trägern der Heilkunde in den Kerngebieten der vom Islam eroberten Gebiete lag; noch im 12. und 13. Jahrhundert waren unter den Ärzten auffallend viele Juden und Christen anzutreffen, s. TOORAWA Sh. M., *The Dhimmī in medieval Islamic society: Non-Muslim physicians of Iraq in Ibn Abī Uṣaybi'ah's 'Uyūn al-anbā' fī ṭabakāt al-aṭibbā'*. *Fides et Historia* 1994; 26, 1: 10-21.
  37. Später hat freilich auch ein Muslim, der 1311 verstorbene Qutb ad-Dīn aṣ-Ṣirāzī, einen Ärztespiegel vorgelegt, s. ULLMANN MI, p. 225.
  38. Ob dieser Lehrkanon in Alexandria bereits in der in arabischen Quellen beschriebenen fixierten Form (s. bes. ISKANDAR A. Z., *An attempted reconstruction of the late Alexandrian medical curriculum*. *Med. Hist.* 1976; 20: 235-258) vorlag, ist derzeit allerdings noch umstritten, s. LIEBER E., *Galen in Hebrew: the transmission of Galen's works in the mediaeval Islamic world*. In: NUTTON V. (ed.), *Galen: Problems and Prospects*. London 1981, pp. 167-186.
  39. Darauf hat schon BÜRCEL J. C. 1966, Ref. 2, p. 347 hingewiesen.
  40. III 262-336 Littré; diese von Galen kommentierte Schrift lag im Islam in arabischer Übersetzung vor (Ed. Lyons).
  41. Kap. 2 ff., IX 206-220 Littré. Eine arabische Version dieser Schrift ist allerdings nicht bekannt (cf. dazu auch unten p. //).
  42. Auskünfte über Praxisräume von Internisten und ihre Ausstattung geben die Geniza-Dokumente, s. GOITEIN S. D. 1963, Ref. 7, pp. 188 f.
  43. Eine weitergehende Aufarbeitung der antiken Quellen des arabischen Schrifttums zur ärztlichen Standeskunde wurde von Bürgel (1966, Ref. 2, p. 345, Anm. 25 und p. 349, Anm. 35) für seine Habilitationsschrift angekündigt, die 1968 vorgelegt, aber nicht publiziert wurde; auch die Manuskriptfassung ist leider nicht zugän-

- glich.
44. Dies könnte natürlich teilweise auch schon auf die Rechnung derzeitig noch unbekannter Mittelquellen gehen.
  45. Cfr. dazu EDELSTEIN L., *The professional ethics of the Greek physician*. *Bull. Hist. Med.* 1956; 30: 391-419 (Repr. in: TEMKIN O., TEMKIN C. L. [ed.], *Ancient Medicine. Selected Papers of Ludwig Edelstein*. Baltimore 1967, 319-348); TEMKIN O., *Hippocrates in a World of Pagans and Christians*. Baltimore 1991, ch. 3, pp. 18-35.
  46. Zur Hippokrates-Überlieferung im Islam, die vornehmlich durch die Auswahl Galens in seinen Kommentaren bestimmt war; s. neben ULLMANN MI, pp. 26-31 und GAS III 23-47 bes. STROHMAIER G., *Der arabische Hippokrates. Bemerkungen zu einem Aufsatz von Dieter Irmer*. *Sudhoffs Arch.* 1980; 64: 234-249; ID., *La tradition hippocratique en latin et en arabe*. In: *Le latin médical. La constitution d'un langage scientifique*. Saint-étienne 1991, pp. 27-39; WEISSER U., *Das Corpus Hippocraticum in der arabischen Medizin*. In: BAADER G., WINAU R. (Hrsg.), *Die hippokratischen Epidemien. Theorie - Praxis - Tradition*. Verhandlungen des Ve Colloque international Hippocratique, Berlin, 10.-15.9.1984 (Sudhoffs Arch. Beih. 27). Stuttgart 1989, pp. 377-408. Zu den verschiedenen Hippokrates-Canones und -Pinakes cf. auch DIETRICH A., *Ippocrate presso gli arabi*. *Accademia Nazionale dei Lincei* 1987; 384, Quaderno No. 263; DEGEN R., *Das Verzeichnis der Schriften des Hippokrates in der Überlieferung des Barhebraeus*. In: SCHULZ R., GÖRG M. (Hrsg.), *Lingua Restituta Orientalis*. Festgabe für Julius Assfalg (Ägypten und Altes Testament 20). Wiesbaden 1990, 79-88.
  47. VI 2-26; IX 204-220; 226-244; 250-273 Littré = CMG I 1, pp. 9-19; 20-24; 25-29; 30-35 Heiberg. Aus dem letztgenannten Werk bietet z. B. Ṣā'id besonders in Kap. 5 und 6 über das Verhalten des Arztes bzw. der unwissenden Ärzte längere Stücke in Paraphrasen (f. 23b-24b und 27a = Trsl. 103-105 und 109), teilweise unter Angabe des Titels; auf welchem Wege er darangekommen ist, ist noch unklar.
  48. I 570-636 Littré = CMG I 1, 36-55 Heiberg.
  49. Dies erwägt Bürgel für ar-Ruhāwī in seiner Rezension zur Übersetzung von Levey, p. 216 aufgrund der Beobachtung, daß bei Texten, die uns in arabischer Übersetzung vorliegen, die Fassung Ruhāwī's von diesen Versionen abweicht.
  50. Für Ibn Ġumai läßt sich jetzt feststellen, daß er etliche seiner namentlich gekennzeichneten Hippokrates-Zitate seiner Hauptquelle, Galens *De optimo medico cognoscendi* (s. dazu unten pp. //), entnommen hat.
  51. Cfr. WEISSER U., Ref. 46, pp. 403 f. Schon für die frühbyzantinische Zeit konnte TEMKIN O., *Geschichte des Hippokratismus im ausgehenden Altertum*. *Kyklos* 1932; 4: 1-80, pp. 47 f. sowie 26 und 42) nachweisen, daß Hippokrates zunehmend aus den Werken Galens zitiert wird.
  52. Ibn Abī Uṣaybi'ah I 25,18-26,3 (Eid), 26,3-14 (Nomos, eher paraphrasierend) und 26,14-26 (Testament); übersetzt von ROSENTHAL F., *Das Fortleben der Antike im Islam* (Die Bibliothek des Morgenlandes). Zürich, Stuttgart 1965, pp. 250-254.
  53. IV 628-632 und 638-642 Littré = CMG I 1, pp. 4-6; 7-8 Heiberg.
  54. DEICHGRÄBER K., Ref. 20, Anh. I, pp. 88-107; schon länger bekannt war eine dort ebenfalls abgedruckte lateinische Version (pp. 94 f.). J. Jouanna, der sich kürzlich erneut mit der griechischen Vorlage des *Testaments* beschäftigt hat, konnte zeigen, daß es auch in zwei griechischen Handschriften als *triade* zusammen mit dem Eid und dem Nomos überliefert wird, wenn auch in abweichender REIHENFOLGE (*Un témoin méconnu de la tradition hippocratique: l'Ambrosianus gr. 134* [B 113 Sup.], Fol. 1-2 [Avec une nouvelle édition du Serment et de la Loi]. In: GARZYA A. [ed.], *Storia e ecdotica dei testi medici greci*. Atti del II Convegno Internazionale, Parigi 24-26 maggio 1994. Napoli 1996, 253-272, pp. 256-260; für

- den Hinweis auf diese Arbeit bin ich Dieter Irmer zu Dank verpflichtet). Zur lateinischen Überlieferung der Textgruppe s. JOUANNA J., *Hippocrate et la Collection hippocratique dans l'Ars medicinae*. Rev. Hist. Text. 1993; 23: 95-110. Daß man aus der Nennung der drei Texte an der Spitze der oben (Ref. 24) erwähnten, im 11. Jahrhundert aus dem Griechischen übersetzten Liste hippokratischer Werke bei Ibn Ridwan schließen darf, daß zu dieser Zeit in Alexandria (richtiger wohl: in Ägypten) ein griechisches Textcorpus existierte, das mit dieser Triade begann (JOUANNA J., l. c. 1996, p. 260), möchte ich allerdings bezweifeln.
55. Zu seinem Nachleben im Islam s. STROHMAIER G., *Hunayn ibn Ishāq et le Serment hippocratique*. Arabica 1974; 21: 318-323; cf. auch WEISSER U., Ref. 46, p. 405 mit Literatur.
  56. Eine vollständige Handschrift des Kommentars ist nicht bekannt; Fragmente aus der arabischen Literatur wurden gesammelt und übersetzt von ROSENTHAL F., *An ancient commentary on the Hippocratic Oath*. Bull. Hist. Med. 1956; 30: 52-87 (Repr. in: ID., *Science and Medicine in Islam* [Collected Studies Series 330]. Aldershot 1991). Aus diesem Kommentar sind u. a. Angaben zur legendären Biographie des Hippokrates und zur Geschichte der antiken Medizin (Ibn Abī Usaibi'a I 24, Trsl. ROSENTHAL F., l. c., pp. 80 f.) in die arabische standeskundliche Literatur eingegangen, s. RUHAWI Kap. 15, pp. 179 f. = Trsl. 79b; IBN GUMAI'§§ 68-70. Er stellt außerdem eine mögliche Quelle für den Gedanken dar, daß der Mensch alle guten Dinge nur genießen kann, wenn er des höchsten Gutes, der Gesundheit, teilhaftig ist (Zitat bei Ibn Abī Usaibi'a I 20, Trsl. ROSENTHAL F., l. c. 1956, pp. 74 f.; cfr. IBN GUMAI'§ 10), und lieferte den islamischen Ärzten, die sich zu verschiedenen monotheistischen Religionen bekannten, willkommene Belege für die Entstehung der Medizin durch göttliche Inspiration (Ibn Abī Usaibi'a I 4, 5, 10, Trsl. ROSENTHAL F., l. c. 1956, pp. 59 f.; cfr. RUHAWI Kap. 1, pp. 16 f. = Trsl. 22a).
  57. SAIZARĪ Kap. 37, p. 98; IBN AL-UḤŪWA Kap. 45, pp. 167 f. (arab.); die wesentlichen Vorschriften des *Eides* werden hier in verkürzter Form wiedergegeben. Cfr. MEYERHOF M., Ref. 11, p. 129; STROHMAIER G., Ref. 55, p. 318; KARMI GH., Ref. 11, 75.
  58. Cfr. DOLS M. W., Ref. 1, pp. 33 f.
  59. Cfr. RUHAWI Kap. 3, pp. 119-121 = Trsl. 56a-57a, mit Berücksichtigung des Galen-Kommentars; ŠĀ'ID Kap. 5, f. 24b-25a = Trsl. 105 f. An der letztgenannten Stelle fehlt, wie auch in mehreren anderen arabischen Texten, das Verbot des Steinschnitts, vielleicht weil die islamischen Autoren vor allem nicht chirurgisch tätige Allgemeinärzte im Auge hatten.
  60. IV 468 Littré; zu seinem Nachleben im Islam cfr. ROSENTHAL F., *Life is short, the art is long: Arabic commentaries on the first Hippocratic aphorism*. Bull. Hist. Med. 1966; 40: 226-245 (Repr. in: ID., *Science and Medicine in Islam* [Collected Studies Series 330]. Aldershot 1991).
  61. II 634-636 Littré, cfr. RUHAWI Kap. 10, pp. 150 f. = Trsl. 68b-69a.
  62. II 110 Littré (s. auch Hp. *Epid.* I 11, II 634 Littré), cfr. RUHAWI Kap. 7, p. 135 = Trsl. 63a; Kap. 12, p. 157 = Trsl. 71a; Kap. 16, pp. 191 f. = Trsl. 83b; ŠĀ'ID Kap. 4: f. 14b = Trsl. 87 f.
  63. Nahezu alle heute im Original bekannten Werke Galens wurden ins Arabische übersetzt, dazu einige im Griechischen verlorene Texte, s. HUNAIN IBN ISHĀQS Galenbibliographie (Ed. Bergsträsser); ULLMANN MI, pp. 35-65; GAS III 68-140; STROHMAIER G., *Der syrische und der arabische Galen*. In: Wolfgang Haase, Hildegard Temporini (Hrsg.), *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. T. 2: Principat. Vol. 37,2. Berlin, New York 1994, pp. 1987-2017; cf. auch ID., *Galen in Ara-*

- bic: prospects and projects*. In: NUTTON V. (ed.), Ref. 38, pp. 187-196.
64. Ed. ISKANDAR; aus diesem Text hatte bereits M. Meyerhof Angaben zur Autobiographie Galens zusammengestellt (*Autobiographische Bruchstücke Galens aus arabischen Quellen*. Sudhoffs Arch. Gesch. Med. 1929; 22: 72-86). Zu Inhalt und Einordnung cf. auch NUTTON V., *The Patient's Choice: a new treatise by Galen*. Class. Quart. 1990; 40: 236-257. Die Liste von arabischen Testimonien in Iskandars Edition (pp. 18-25), die vor allem aus dem Bereich der medizinischen Berufskunde stammen, ließe sich bei weiterer Durchmusterung der medizinischen Literatur der Araber vermutlich noch um einiges erweitern.
  65. Von den Monographien über die *Prüfung des Arztes* (*Mihnat al-tabīb*, cfr. ULLMANN MI, pp. 226 f. und die Liste bei MICHEAU F., Ref. 11, pp. 125 f., die auch Kapitel in Handbüchern und Ärztespiegeln berücksichtigt) können wir derzeit nur die von Abū Bakr ar-Rāzī im Druck studieren können (hrsg. von ISKANDAR A. Z., Ref. 14, pp. 502-513; zum Vergleich mit der galenischen Vorlage s. auch ID., *Galen and Rhazes on examining physicians*. Bull. Hist. Med. 1962; 36: 362-365). Ein entsprechendes Kapitel findet sich ferner in Rāzīs *Manšūrī* (Abh. 4, p. 235 f.; abgedruckt auch bei ISKANDAR A. Z., Ref. 14, pp. 494-498).
  66. Cfr. die Nachweise in den Rezensionen von ISKANDAR A. Z., Ref. 35, 111 und STROHMAIER G., Ref. 35, 374, sowie Iskandar in GALEN, *Opt. med. cogn.* (Ed.), p. 22, Anm. 4. Wenn man auch Anklänge an einzelne Gedanken mitrechnet, könnte der Anteil der Entlehnungen sogar noch höher liegen.
  67. Daß der Empfänger, Sultan Saladin, tatsächlich aus Sorge um den Zustand der Medizin in seinem Land das Thema von sich aus an seinen Leibarzt herangetragen hat, wie Ibn Gumai' (§ 2) behauptet, möchte ich doch eher bezweifeln.
  68. I 53-63 Kühn; die arabische Version wurde veröffentlicht von BACHMANN 1965. Ibn Gumai' (§ 62) zitiert den Titel z. B. als Beleg für die Notwendigkeit einer breiten wissenschaftlichen Vorbildung für den Arzt; cfr. auch die Anekdote bei SA ID Kap. 7, f. 32b = Trsl. 118 f.
  69. S. das Referat aus Gal. Protrept. 2-5 (pp. 90-94 Wenkebach) bei RUHAWI Kap. 13, pp. 162 f. = Trsl. 72b.
  70. S. die Nachweise von Nutton zur Nachwirkung bei ar-Ruhāwī in seiner Edition, passim, sowie in der Einleitung pp. 54 f.
  71. ŠĀ'ID (Kap. 4, f. 16b = Trsl. 91) zitiert daraus Galens Beschreibung seines eigenen Studiengangs (XIX 58 f. Kühn), was O. Spies in der Einleitung seiner Ausgabe von ŠĀ'id (p. 4) irrtümlich auf diesen selbst bezieht.
  72. I 64-105 Kühn; die arabische Übersetzung des Hunain ibn Ishāq wurde herausgegeben von M. S. Sālim.
  73. Insbesondere die nur im Arabischen vollständig erhaltene Schrift *Über die medizinische Erfahrung* (Ed. Walzer).
  74. *Meth. med.* I 1: X 1-4 Kühn.
  75. Zu Galens Vorstellungen über den *medicus gratus* im Kommentar zu Epidemien VI (*In Hp. VI comm.* VI, CMG V 10,2,2, 197-217 Wenkebach/Pfaff, zu Hp. *Epid.* VI 4,7) s. DEICHGRÄBER, Ref. 20, der auch das Nachleben der Stelle im Islam bei Razi (cf. oben Ref. 20) und RUHAWI (Kap. 5, pp. 125 f. = Trsl. 58b) berücksichtigt.
  76. Ar-Ruhāwī, der Galen ungewöhnlich häufig mit Namen nennt, bezieht sich an diesen Stellen vornehmlich auf Hippokrates-Kommentare.
  77. Cfr. ULLMANN M., *Die arabische Überlieferung der Schriften des Rufus von Ephesos*. In: HAASE W., TEMPORINI H. (Hrsg.), Ref. 63, pp. 1293-1349, pp. 1307 f.
  78. Mağūsī I 1.2, Vol. 1, pp. 8 f., im Anschluß an eine kritische Besprechung der älteren medizinischen Literatur (diese übersetzt von ULLMANN MI, pp. 141-144). Er

- kommt auf das Thema zurück in Teil II 8.35, Vol. 2, pp. 451-454; an beiden Stellen spricht er in der Überschrift vom *Vermächtnis* früherer Ärzte.
79. Gewöhnlich sind es acht Aspekte, unter denen das Buch charakterisiert wird (im lateinischen Mittelalter als *accessus ad auctores* bezeichnet, s. dazu QUAIN E. A., *The medieval accessus ad auctores*. *Traditio* 1945; 3: 215-264): 1. Intention, 2. Nutzen, 3. Name des Autors, 4. Authentizität, 5. Titelwahl, 6. Platz in der Lektüreordnung der Schriften des Autors, 7. Einteilung, 8. Wissenschaftsbereich, zu dem die Schrift gehört; oft wird auch noch [9.] der Stil bzw. die Lehrmethode erörtert (s. IRMER D., *Welcher Hippokrateskommentar des Palladius stammt (nicht) von Palladius?* *Medizinhist. J.* 1987; 22: 164-172, pp. 166-170; cf. auch WOLSKA-CONUS W., *Les commentaires de Stéphane d'Athènes au 'Prognostikon' et aux 'Aphorismes' d'Hippocrate. De Galien à la pratique scolaire alexandrine*. *Rev. Ét. byz.* 1992; 50: 5-86, pp. 9 f.). Auch bei al-Magusi folgt in der Einleitung auf die in Ref. 78 zitierte Stelle eine Vorstellung seines Buches anhand der acht Kephaleia (ru us) (I 1.3, Vol. 1, 9-11).
  80. S. NACHMANSON E., *Ein neuplatonischer Galenkommentar auf Papyrus*. Minneskrift utgiven av Filologiska Samfundet i Göteborg 1925: 201-217, pp. 210-216; zu arabischen Beispielen aus dem Bereich der Philosophie und ihren alexandrinischen Vorbildern vgl. HEIN Ch., *Definition und Einteilung der Philosophie: Von der spätantiken Einleitungsliteratur zur arabischen Enzyklopädie* (Europäische Hochschulschriften R. 20, 177). Frankfurt a. M., Bern, New York 1985 (zugl. Phil. Diss. Marburg), 57 ff.
  81. Die vollständigste Behandlung dieser Punkte findet sich in dem Agnellus von Ravenna zugeschriebenen lateinischen *De sectis-Kommentar* (Kap. 3-7); vgl. auch Johannes Alexandrinus' *Kommentar zu De sectis, Prooemium*, pp. 2-16, und das VON NACHMANSON (Ref. 81, pp. 204-208) veröffentlichte griechische Papyrusfragment. Eine Zusammenstellung der spätantiken *De sectis-Kommentare*, die allesamt entsprechende *Prolegomena* enthalten, s. bei MANETTI D., *P. Berol. 11739A e i commenti tardoantichi a Galeno*. In: GARZYA A. (ed.), *Tradizione e ecdotica dei testi medici tardoantichi e bizantini*. *Atti del Convegno internazionale, Anacapri 29-31 ott. 1990*. Napoli 1992, pp. 211-235, bes. 222-228; vgl. auch TEMKIN O., *Studies on late Alexandrian medicine. I. Alexandrian commentaries on Galen's De Sectis ad Introducendos*. *Bull. Inst. Hist. Med.* 1935; 3: 405-430 (Repr. in: ID., *The Double Face of Janus and Other Essays in the History of Medicine*. Baltimore, London 1977, 178-197), p. 406; WESTERINK L. G., *Philosophy and medicine in late antiquity*. *Janus* 1964; 51: 169-177, p. 170.
  82. In den 10 Kapiteln des Werkes behandelt er nach einer allgemeinen Ermunterung zum Studium der Künste die Existenz, die Definitionen, den Adel, die Teile, die Sekten, die Erfindung, die Hilfswissenschaften und Grundinhalte sowie die Einteilung der Medizin; in einem umfangreichen Abschlußkapitel fügt er zusätzlich Definitionen medizinischer Begriffe an.
  83. Die breite Verwendung traditioneller Argumente zu diesem Thema in den Ärztespiegeln erweckt den Eindruck, daß die Verteidigung der Medizin durch ihre Autoren eher eine rhetorische Übung denn eine Auseinandersetzung mit konkret an sie herangetragenen Zweifeln an dem Nutzen und der Wirksamkeit der Medizin darstellt. Gewiß wird es vorgekommen sein, daß besonders strenggläubige Muslime Skrupel verspürten, durch medizinische Maßnahmen in die göttliche Vorsehung einzugreifen; die grundsätzliche Ablehnung der weltlichen Heilkunde dürfte indes in den Jahrhunderten, mit denen wir uns hier befassen, weniger verbreitet gewesen sein, als die intensive literarische Auseinandersetzung vermuten läßt; vgl. dazu bes. ROSENTHAL F. 1969, Ref. 1.

84. So STROHMAIER G., in seiner Rezension, Ref. 35, p. 375; vgl. PLESSNER M., *Al-Farabi's introduction to the study of medicine*. In: STERN S. M. et al. (ed.), *Islamic Philosophy and the Classical Tradition*. Essays presented ... to Richard Walzer at his seventieth birthday (Oriental Studies 5). London 1972, pp. 307-314.
85. Die Aufzählung folgt den Themen der Schriften für das Hauptstudium im alexandrinischen Galen-Kanon (s. dazu ISKANDAR A. Z., Ref. 38), der sich seinerseits an der Lektüreliste am Ende von Galens *Ars medica* (Kap. 37, I 407-412 Kühn), der zweiten Schrift des alexandrinischen Lehrkanons, orientiert. Solche Übersichten über die Inhalte der Medizin finden sich bereits in alexandrinischen Kommentaren (vgl. u. a. den *Prologus* zum anonymen Aphorismen-Kommentar aus Ravenna bei BECCARIA A., *Sulle tracce di un antica canone latino di Ippocrate e di Galeno* [II]. *Italia medioevale ed umanistica* 4 [1961] 1-75, hier 35-37); das bekannteste Beispiel aus islamischer Zeit ist die zweifellos auf alexandrinische Vorlagen zurückgehende *Einleitung in die Medizin (al-Mudhjal fī t-tibb)* des Ḥunain ibn Ishāq (gest. 876). Auf diesen Fragenkomplex werde ich demnächst an anderer Stelle gesondert eingehen.
86. DEICHGRÄBER K., Ref. 20, pp. 80-82, hat bereits im Zusammenhang mit der Nachwirkung von Galens *Medicus gratus*-Ideal auf Ausführungen des Stephanos von Alexandria zur ärztlichen Pflichtenlehre in seinen Kommentaren zu Hp. *Aph. I 1b* (nach den Exzerpten bei Dietz Vol. 2, p. 251; s. jetzt CMG XI 1,3, Vol. 1, pp. 42-50 Westerink) und Gal. *Ad Glauc.* (Dietz Vol. 1, pp. 233-344, pp. 296 f.) aufmerksam gemacht. Vgl. auch den eng an Galen angelehnten Kommentar von Johannes Alexandrinus zu Hp. *Epid. VI 4.7* (pp. 198-205 Pritchett).
87. Ibn Ḥumayr § 87, nach Gal. *Opt. med. cogn.* 9,16 f., CMG Suppl. or. 4, pp. 110 f. Iskandar.
88. So bereits Strohmaier mit Bezug auf die Entlehnungen bei Ibn Ḥumayr in seiner Rezension, Ref. 35, p. 374. Im übrigen hat Nutton (Ref. 64, pp. 256 f.) darauf hingewiesen, daß schon die Vorlage ihrerseits mehr über Galens Selbstbild als über die Zustände in der Medizin seiner Zeit aussagt.
89. S. Ibn Ḥumayr § 103, nach Gal. *Opt. med. cogn.* 9,2, CMG Suppl. or. 4, pp. 101-103 Iskandar.
90. Ibn Ḥumayr §§ 74-84. Vgl. Ref. 35.
91. Diese Idealisierung der beiden antiken Autoritäten könnte ihrerseits mitangeregt sein durch Galens ständiges Eintreten für die Rückkehr zu hippokratischen Idealen.
92. Ibn Ḥumayr § 120. Schon zur Entstehungszeit seiner Vorlage, des Kitāb an-Nāfi' Ibn Riḍwān, dürfte eine solche Forderung unrealistisch gewesen sein, da Mitte des 11. Jahrhunderts als Lehr- und Handbücher für den Arzt bereits mehrere bedeutende arabische Medizinzyklopädien zur Verfügung standen. Welche Bedeutung der in der arabischen Literatur immer wieder empfohlene alexandrinische Lehrkanon für den Medizinunterricht im Islam tatsächlich hatte, können wir derzeit noch nicht sagen, vgl. auch STROHMAIER G., Ref. 10, p. 521.
93. Bisweilen werden antike Topoi in abweichendem Zusammenhang gebraucht. So bezieht ar-Ruhāwī (Kap. 4, p. 114 = Trsl. 57b) Rufus' Aufzählung von Patientengruppen, die sich nicht selbst äußern können, so daß man statt ihrer die Pfleger befragen muß (*Quaest. med.* 1, § 9 f., CMG Suppl. 4, 26 Gärtner), nicht nur auf die Krankenbefragung, leitet er daraus zusätzlich auch den Schluß ab, daß diesen Kranken besonders zuverlässige Pfleger beizugeben sind.
94. Das bekannteste Beispiel bildet die Ablösung der zu Beginn der Hippokratischen Eides als Eideshelfer angerufenen antiken Götter durch die *Heiligen Gottes*, s. STROHMAIER G. 1974, Ref. 55, pp. 321-323.

95. Letztlich zurückzuführen auf Hp. *Epid.* VI 5.1, V 314 Littré: *Die Naturen sind die Ärzte der Krankheiten.*
96. Cfr. Gal. *In Hp. Epid. VI Comm.* V 5.1: XVII b 226 ff. Kühn = CMG V 10.2.2, pp. 255 f. Wenkebach/Pfaff. Vermutlich aufgrund dieser Stelle spricht ar-Ruhāwī (Kap. 10, p. 150 = Trsl. 68b) nicht nur in seiner (hier nach Ḥunain ibn Iṣḥāq zitierten) Paraphrase von Hp. *Epid.* I 11 (II 634-636 Littré) vom Arzt als *Diener der Natur* (statt *der Kunst*), sondern ändert auch das nachfolgende Hippokrates-Zitat entsprechend ab (ibid. p. 151 = Trsl. 69b).
97. ŠĀ'ID Kap. 2, f. 8b = Trsl. 77; Kap. 6, f. 27a = Trsl. 108 (in Kap. 3, f. 12b = Trsl. 83 unterstreicht er, daß der Arzt, wenn er sich intensiv um die Medizin bemüht, auf Gottes Beistand vertrauen darf); Ibn Gumai § 112.
98. Ar-Ruhāwī (Kap. 8, p. 71a, 71b = Trsl. 65a-b) hebt besonders hervor, daß die Kunst nicht jedermann, sondern nur Auserwählten verliehen wird.
99. S. dazu besonders ROSENTHAL F. 1969, Ref. 1; cf. auch BÜRGE L J. C., *Dogmatismus und Autonomie im wissenschaftlichen Denken des islamischen Mittelalters.* Saeculum 1972; 23: 30-46.
100. S. AMUNDSEN DARREL W., *Medicine and faith in early christianity.* Bull. Hist. Med. 1982; 56: 326-350 (Repr. in: ID., *Medicine, Society, and Faith in the Ancient and Medieval Worlds.* Baltimore, London 1996, 127-157); TEMKIN O., ref. 45, p. 107 ff.
101. Das Gebet soll den Tag beginnen und beschließen; auch vor dem Aufbruch zum Krankenbesuch soll der Arzt Gottes Beistand erbitten, s. RUHĀWĪ Kap. 2, pp. 115 f. = Trsl. 54b. Zur Lektüre der Heiligen Schriften s. RUHĀWĪ Kap. 1, p. 11 = Trsl. 20b, und Kap. 2, p. 115 = Trsl. 54b.
102. IV 468 Littré. Dieser Passus bildete auch den Ausgangspunkt von Šā'id's Kap. 9 (*über die Dinge, welche die Behandlung des Arztes zunichte machen ...*)
103. RUHĀWĪ Kap. 10, pp. 148 f. = Trsl. 68a-b.
104. RUHĀWĪ Kap. 10, pp. 149 f. = Trsl. 68b, anknüpfend an eine persönliche Erfahrung mit einer Konkubine, die ihren greisen Herrn loswerden wollte; s. auch Kap. 4, pp. 122 f. = Trsl. 57b. Beiläufig angesprochen wird dieses Problem auch von Šā'id Kap. 9, f. 41a = Trsl. 135 f.
105. RUHĀWĪ Kap. 11, pp. 151-154 = Trsl. 69a-70a, hier unter dem speziellen Gesichtspunkt, daß der Patient dieses Verhalten nicht unterstützen darf; s. auch die Anekdote aus seiner *Praxis*, Kap. 5, pp. 136 f. = Trsl. 58b-59a. Mit der Einmischung von Laien, Familienangehörigen und Nachbarn, in die ärztliche Behandlung setzt sich auch ŠĀ'ID (Kap. 6, f. 27b = Trsl. 109) auseinander.
106. RUHĀWĪ Kap. 2, pp. 113-117 = Trsl. 53b-55b; cf. auch Levey M., *Preventive medicine in ninth century Persia.* Stud. in Isl. 1971; 8: 8-16.
107. Der Fachlektüre soll morgens allerdings noch die Lesung eines Abschnitts aus den Heiligen Schriften vorausgehen, cf. oben Ref. 101.
108. RUHĀWĪ [Kap. 20], pp. 223 = Trsl. 94b.
109. RUHĀWĪ Kap. 17, bes. pp. 201 ff. = Trsl. 87a ff.; dabei soll der König von seinen Beamten sowie den Gelehrten seines Reichs unterstützt werden. Im vorausgegangenen Kap. 16 hatte der Autor die Gegenstände der Prüfung im einzelnen behandelt, zunächst für verschiedene Spezialisten (cfr. oben Ref. 12), dann für die breit ausgebildeten Allgemeinärzte, die vornehmlich anhand der 16 Bücher des alexandrinischen Galen-Kanons zu prüfen sind (pp. 194-196 = Trsl. 84a-85a; cf. auch LEVEY M., Ref. 27, pp. 368-370; BÜRGE L J. C. 1966, Ref. 2, p. 357). ŠĀ'ID (Kap. 8) gibt dagegen für die Prüfung des Arztes (durch den Patienten!) einen Katalog von Fragen an, die mehr dem Bereich der *Problemata physica* als dem der Medizin im eigentlichen Sinne angehören; cfr. auch MICHEAU F., Ref. 11, p. 118.

110. S. auch STROHMAIER G., Ref. 35, p. 375. In § 122 deutet Ibn Gumai 'allerdings auch die Existenz von internen Fachprüfungen an, leider ohne nähere Angaben über ihre Durchführung, so daß offenbleiben muß, ob er hier eine offizielle Lizenzierung durch den Arztechef im Auge hat, wie sie unter Saladin für Okulisten bezeugt ist (Ibn Abī Uṣaibr'a II 242, cfr. SPIES O., MÜLLER-BÜTOW H., Ref. 1, pp. 25 f.); zu Ärztelizenzen in der Mamlukenzeit s. auch BEHRENS-ABOUSEIF D., Ref. 2, p. 6.
111. RUHĀWĪ Kap. 18, p. 201 = Trsl. 87a-b; s. auch BÜRGE L J. C. 1966, Ref. 2, pp. 357 f. Hermann Grensemann weist mich hierzu auf die Existenz von spätantiken Bildern von Ärzten hin, wo diese auf thronartigen Sitzen dargestellt sind. Ob sich von daher eine schlüssige Interpretation dieser Angabe ergeben könnte, wäre noch zu prüfen.
112. RUHĀWĪ Kap. 17, p. 202 = Trsl. 87b. Diese Geschichte taucht viel später in Handbüchern für den Marktaufseher wieder auf, s. ŠAIZARĪ Kap. 37, pp. 97 f. = Trsl. IV 46 f.; IBN AL-UḤUWA Kap. 45, pp. 205 f. (arab.), Zusammenfassung pp. 57 f. Als Berufungsinstanz wird hier der Arztechef (Archiatros) genannt.
113. Allerdings enthalten die bekanntesten unter ihnen, die in den hippokratischen Epidemien, kaum therapeutische Hinweise.
114. ŠĀ'ID Kap. 5, f. 22b-23a = Trsl. 102 f.; s. zu dieser Neuerung auch Dols 1984, 31 f. Zum Krankenhaus im Islam allgemein cfr. ID., *The origins of the Islamic hospital: myth and reality.* Bull. Hist. Med. 1987; 61: 367-390.
115. Cfr. BÜRGE L J. C. 1966, Ref. 2, pp. 347 f.
116. S. dazu Ibn Buṭlān in einer Streitschrift gegen den autodidaktisch ausgebildeten Ibn Riḍwān, in: SCHACHT J., MEYERHOF M., Ref. 22, p. 85; zu medizinischen Autodidakten im Islam cfr. auch STROHMAIER G., Ref. 10, p. 521.
117. In der arabischen Schrift werden verschiedene Konsonanten mit identischen Buchstabenformen (rasm) wiedergegeben und nur durch hinzugesetzte diakritische Zeichen voneinander unterschieden, die indes, zumal in älterer Zeit, in den Handschriften häufig fehlten, cfr. TASCHKANDI, Einleitung zu Šā'id (Trsl.), pp. 64 f.
118. Da Šā'id am Ende hervorhebt, er habe hierfür nur besonders geistreiche Beispiele ausgewählt, drängt sich allerdings der Verdacht auf, daß er zumindest einige davon zur Erbauung seiner Leser ad hoc erfunden hat.
119. Ibn Gumai § 152; s. auch § 121.

Correspondence should be addressed to:

Ursula Weisser, Institut für Geschichte der Medizin, Universitäts-Krankenhaus Eppendorf, Martinistr. 52 -34, D - 20246 Hamburg, D.